Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 56 (1911)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 2 — 14. Januar 1911 — 56. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des **Pestalozzianums** in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — **P. Conrad**, Seminardirektor, Chur

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61, Eingang Füsslistrasse, und Filialen.

Beilagen
der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage,** jeden Monat.

INHALT.

Mehr Lebenswahrheit. II. — Pestalozzis Schrift „Ja oder Nein". II. — Das zürcherische Lehrerbesoldungsgesetz. — Kantonaler Lehrerverein Schaffhausen. — Ulrich Thalmann †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen
Pestalozzianum Nr. 1.

Abonnement.

Ohne Erhöhung des Abonnementspreises wird die **Schweizerische Lehrerzeitung,** reichhaltig in **Hauptblatt** und **Beilagen,** wie bisher erscheinen.

Wir vertrauen darauf, dass eine **neue Zunahme der Abonnenten** der S. L. Z. ermöglichen wird, in der **„Praxis"** regelmässig **Schülerzeichnungen** oder **Lehrgänge im Zeichnen** wiederzugeben.

Zur **Erleichterung** des Abonnements bitten wir zu beachten:

1. **Das Jahresabonnement** (Fr. 5. 50) ist das billigste (nur eine Nachnahme!)
2. Wer nur **Halbjahrsabonnement** (Fr. 2. 80) oder Einlösung der Nachnahme für Jahresabonnement auf Ende März wünscht, teile das gef. durch Karte der Expedition mit.
3. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** will, sende den Betrag (Fr. 1. 40) gef. bald (in Marken!) an die Expedition!

Werbet der Schweizerischen Lehrerzeitung Freunde! Gedenkt der **Lehrerwaisenstiftung,** der **6000 Fr.** und der **Kurunterstützungskasse,** der **1000 Fr.** für Unterstützungen für 1911 zur Verfügung gestellt werden.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Seiden - Façonné - Gerippten Chiffon - **Sammt** u. Plüsche in allen Farben von 90 Cts. an. Franko ins Haus. 206
Muster umgehend.
Seidenfabrikant **Henneberg** in Zürich.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend,** spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art Institut Orell Füssli, Bärengasse, Zürich) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Versammlung Samstag, 21. Jan., abends 7 Uhr, im Saale zum „Weissen Wind". Vortrag von Hrn. Dr. Walker, Professor an der Kantonsschule Zürich: Über englische Schulverhältnisse. — Zahlreiche Beteiligung erwartet *Der Vorstand.*

Lehrergesangverein Zürich. Heute 4 3/4 Uhr Probe. Vollzählig! Mitteilungen. Reisemarken.

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag abends 6 Uhr. Vollzählig! Neue Sängerinnen willkommen!

Verein des Pestalozzianums. Jahresversammlung 14. Jan., 3 Uhr, zu „Saffran", Zürich I. Tr.: 1. Bericht über Lokalfrage und Stand der Anstalt. 2. Wahl von vier Mitgliedern der Verwaltungskommission. 3. Statutenrev.

Kant. zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Im Pestalozzianum Zürich sind die Ergebnisse der vom Mai bis Dezember 1910 durchgeführten zwei Kurse zur Verbindung von Handarbeit und Unterricht in der 4.–6. Primarklasse aufgelegt.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. (Zeichenkurs.) Nächste Übungen: Samstag, 14. Jan., nachm. 2 Uhr, und Dienstag, 17. Jan., abends 4 1/4 Uhr.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 16. Jan., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen 7. Kl., Männerturnen, Spiel. Bezug der bestellten Lehrmittel. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 17. Jan, 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 19. Jan., punkt 6 Uhr, Übung in der Turnhalle Geiselweid. Samstag, den 21. Jan., Ausmarsch nach Brütten-Ober-Embrach. Besammlung 1 1/4 Uhr vor dem Bahnhof.

Schulverein Frauenfeld. Montag, 16. Jan., 2 Uhr, bei H. Senn, Kurzdorf. Die Grammatik in der Volksschule (Diskussion).

Unsere Spezialität: Die letzten Neuheiten in garant. **Gold- u. Silberschmuck** in allen Preislagen enthält unser Katalog 1911 in besonders reicher Auswahl.
Verlangen Sie denselben gratis.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18. 1170

Institut Minerva
Zürich. Rasche u. gründl. Vorbereitung auf Polytechnikum und Universität (Maturität).
(O F 506) 227

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte. Zürich. Z. 68. (O F 15) 44

Harmoniums
für Schulen, Betsäle, Kapellen und Hausgebrauch.
Grosses Lager der besten Fabrikate, von **Fr. 55.** — an.
Bequeme Zahlungsbedingungen. Vorzugspreise für die Lehrerschaft. Umtausch alter Harmoniums. Kataloge kostenfrei.
Generalvertrieb der bestangesehenen Fabrikate, wie Estey, Hinkel, Mannborg u. a. 13
Hug & Co.
Zürich — Basel — St. Gallen — Luzern - Winterthur - Neuchâtel.

F. BENDER, ZÜRICH

257 Ia. Holzbearbeitungswerkzeuge — Hanteln

Beachten Sie Inserat in letzter und nächster Nummer.

Um die Konkurrenz zu überbieten, will ich einen Teil meiner Waren **verschenken.**

Gr. 24 = 5 L 22 = 4 L 20 = 3 L 18 = 2 L

Ich liefere diese vier extrastarken, echten, hochmodernen, feinen **Aluminium-Kochtöpfe** mit Deckeln für nur 27 Fr. und gebe diese wundervolle Aluminium-Kuchenform und einen Patent-Topfreiniger umsonst dazu. Keine Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit! Niemand versäume diese Gelegenheit! **Paul Alfred Goebel, Basel.** (OF2416) 1050

Nervenschwäche 736

ist ein Zeichen von tieferer Erkrankung, Überanstrengung oder von sonstigen Fehlern in der Lebensweise. Man verzichte auf teuere Experimente mit elektrischen Apparaten, Nervenfuttern, Pillen usw., sondern lese die Broschüre „Neurasthenie" von Dr. med. Rumler, die allseitig als hervorragend anerkannte Ratschläge zur Vermeidung solcher Fehler enthält. — Für Fr. 1. 50 in Briefmarken diskret zu beziehen durch **Verlag Silvana, Genf R. 484.**

Gegründet 1847

Piano-Fabrik

RORDORF & Cie.

Bureau, Magazin und Fabrik: **Werdgässchen 41/43, ZÜRICH III,** Rosengartenquartier.

Vom Frühjahr 1911 an in Stäfa

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grössern Städten. — 1006

Schweizer. Turngerätefabrik Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut

Küsnacht bei Zürich 1042

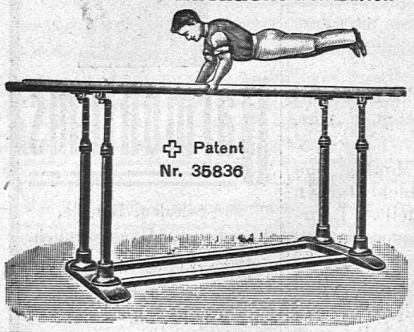

Turngeräte aller Art für Schulen, Vereine und Privat.

Übernahme kompletter Einrichtungen für Turnhallen und -Plätze.

Man verlange Preis-Kurant.

Telephon.

Die in Oberklassen, Sekundarschulen und ähnlichen Bildungsanstalten so beliebte u. mit erfreulichem Unterrichtserfolg ausgearbeitete

Kartenskizze der Schweiz

(auf prima Zeichnungspapier)

dient vorzugsweise zur nachhaltigen Einprägung der Schweizergeographie. Die im Begleitschreiben empfohlene Methode der klassenweisen Ausarbeitung stellt einen instruktiven Übergang der beschriebenen zur stummen Karte her. — Preis per Skizze und per Farbstiftsortiment (blau, gelb, grün und rot) je 20 Cts. Wappenblätter (historische Gruppierung der Kantone) 10 Cts. per Blatt. Begleitschreiben franko zur Einsicht. Zur erstmaligen Ausarbeitung der Kartenskizze empfehlen wir vorrätige Exemplare der I. Auflage à 15 Cts. [1062

Zu beziehen bei

Ww. Probst-Girard, Lehrers sel., **Grenchen.**

In der Ostschweiz nimmt für uns Bestellungen entgegen: Herr **H. Bernet,** Lehrer in **Grabs** (St. Gallen).

Cacao De Jong

seit über 100 Jahren anerkannt : erste holländische Marke :

Gegründet 1790

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft und billig, da sehr ergiebig, feinst. Aroma.

Höchste Auszeichnungen. 950

Vertreter: **Paul Widemann, Zürich II.**

CARL SIEVERT ZÜRICH II

Lavaterstrasse 31

Lehrmittel-Anstalt - Ständige Lehrmittel-Ausstellung

Lager von Schulbildern, Wandkarten, Präparaten, Modellen und Utensilien für alle Zweige des Unterrichtes.

Natürliche Knochenpräparate und Skelette aller Gattungen. Künstliche Modelle und Apparate. Anatomische Modelle aus Papier-mâché. Wandtafeln und zerlegbare Abbildungen. Globen, Tellurien und Planetarien. Apparate u. Utensilien für den Physik- u. Chemie-Unterricht. Chemikalien.

Schnelle und gute Bedienung.

Kataloge zu Diensten. Reparaturen billigst.

Ansichtssendungen ohne Verbindlichkeit. 1143

VEREINEN

ist zur Aufführung zu empfehlen:

„De Hanes will of d' Bodesee-Toggeburgbahn"

humoristische Szene für 2 Personen. 10

Preis: 80 Rp.

Zu beziehen beim Selbstverlag:

T. SCHMID, Lehrer, **GOLDACH** (St. Gallen).

Postes au concours

Ensuite de dédoublements de classes, la Commission scolaire de la Chaux-de-Fonds met au concours:

a. **Un poste de professeur de sciences naturelles;**

b. **Un poste de professeur de langue latine, de langue et de composition française.**

au Gymnase et à l'Ecole supérieure des jeunes filles.

Obligations: 25—30 heures hebdomadaires de leçons. Traitement minimum, **fr. 4,500,** s'élevant graduellement avec les années de services jusqu'au maximum de **fr. 5,800.**

Entrée en fonctions: le **1er mai 1911.**

Adresser les offres de services, avec pièces et titres à l'appui, **jusqu'au 31 janvier,** à M. le **Dr C. Wægeli,** président, et en informer le secrétariat du département cantonal de l'Instruction publique.

Höhere Stadtschule Glarus.

Stellvertreter gesucht für erkrankten Lehrer; Fächer (I. bis IV. Klasse): **Latein, Griechisch, Deutsch** und zwei Stunden **Geschichte.**

Antritt sofort. Dauer der Stellvertretung bis Anfangs April. (H 57 Gl) 25

Nähere Auskunft erhältlich durch Rektor Dr. Nabholz.

Anmeldungen mit Zeugnissen zu richten an

Dr. F. Schindler, Schulpräsident.

Offene Sekundar-Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Altstetten** bei Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1911/12 eine neu geschaffene vierte Lehrstelle definitiv zu besetzen. Besoldung 3600 bis 4800 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den Prüfungsausweisen, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan bis 20. Januar 1911 schriftlich dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Kübler, einreichen. 17

Altstetten, den 4. Januar 1911.

Die Sekundarschulpflege.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

15. bis 21. Januar.

16. * Aug. Neander 1789.
† E. Gibbon 1794.
17. * Aug. Weismann 1839.
* Eug. Zintgraff 1858.
* W. Lübke 1826.
† G. Bancroft 1891.
† F. Kohlrausch 1910.
18. † Karl Claus 1899.
19. * James Watt 1736.
* F. Gregorovius 1821.
† H. v. Schlagintweit 1882.
20. † John Ruskin 1900.
† Fr. R. Mannlicher 1904.

* * *

Um sich gegen das Alter zu schützen, muss man sich geistig an der Jugend erwärmen. *W. Raabe.*

* * *

Wenn's schneit.

Kleine, weisse Sterne
Wirbeln in der Luft,
In der Näh und Ferne
Hüllt ein weisser Duft
Menschen, Häuser ein.

Kinder kommen lärmend,
Haschen weisse Sterne
Mit den kleinen Händchen,
Mit den offenen Mäulchen.

Und nun wirbeln in der Luft,
In der Näh und Ferne —
Kinder,
Weisse Sterne.

Gedicht von *F. Albu.*

* * *

Es gab nie ein vollkommenes Glück, und wird nie eins geben: Was man erreicht hat, tritt zurück vor ewig neuem Streben. *Sanders.*

* * *

— Aus Schülerheften. Der heilige Gemeinrat (Meinrad) liess sich am Brunnen nieder. — Merkwürdigerweise wusste Kolumbus nicht einmal, dass er Amerika entdeckt hatte, trotzdem er es sich vorgenommen hatte. —

Briefkasten

Frl. *S. B. in H.* Einige neue Fibeln wird die nächste „Literar. Beilage" besprechen. Demnächst erscheint ein Buch zum Lesenlernen, zugleich Spiel- und Arbeitsbuch von Lay und Enderlin unter d. Titel: Im goldenen Kinderland. — Hrn. *M. W. in W.* Glossen angekommen und angenommen. — *X. X.* Diese Engerlingsarbeit ist so regelmässig wie das Urner Flugjahr; es ist die Zeit der Abonn.-jagd. — Mr. *J. D. in G. C.* Safely arrived. Thanks. — Hrn. *W. T. in Z.* Das eine tun und das andere nicht lassen. — *E. S. in M.* Artikel Förderklassen? — Hrn. *W. G. in Am.* Dank für die Karte. — *Car. Ard.* Musste gekürzt werden. — Hrn. *J. W. in Z.* Dass Sie Ihr Kollekt.-Abonn. mitteilen, ist freundlich; dass Sie d. Bl. regelm. lesen wollen, noch freundlicher; es selbst zu halten, wäre am..... — Hrn. *T. S. in G.* Ist sofort geschehen. — Hrn. *J. J. in K.-D.* Wird zurückkommen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1911. Samstag den 14. Januar Nr. 2.

Mehr Lebenswahrheit.

II.

Wir können durch recht intensive körperliche Betätigung der Kinder der Lebenswahrheit auch insofern näher kommen, als wir dadurch das Kind seiner innersten Natur gemäss behandeln. Wir mögen also die Kinder modellieren, Erbsen legen, Papier falten, ausschneiden, experimentieren, Holz- oder Papparbeiten, Arbeiten im Garten oder auf dem Felde, in der Küche oder im Waschhaus oder was immer für geordnete körperliche Tätigkeiten ausführen lassen, immer stehen wir damit im Einklang mit den Anforderungen des praktischen Lebens der Gegenwart und immer auch im Einklang mit der kindlichen Natur. Ob wir freilich einmal dazu kommen, den gesamten Unterricht auf körperliche Arbeit zu gründen und an diese anzuschliessen, erscheint mir namentlich für die untern und mittlern Stufen der Volksschule zweifelhaft. Lay betont gegenüber manchem einseitigen Arbeitsschulapostel gewiss mit Recht, dass es sich eben nicht bloss um körperliche, sondern auch um mathematische und sprachliche Darstellung handeln muss. Sein pädagogisches Grundprinzip heisst: „Grundlage der gesamten Erziehung müssen die angebornen Reaktionen bilden derart, dass Anschauungen und Vorstellungen, die nach den Vorschriften der Logik, Ästhetik, Ethik und Religionswissenschaft verarbeitet sind, grundsätzlich und auf allen Stufen der Erziehung ihre Ergänzung finden in der Darstellung.“ *) Unter dieser Darstellung denkt sich Lay natürlich auch die körperliche Darstellung, das Modellieren, das Experimentieren, die Tier- und Pflanzenpflege, den Handarbeitsunterricht, und die leibliche Darstellung, als Spiel, Tanz, Turnen etc. Es gehören dazu aber ebensogut das Rechnen, das Lesen, das Deklamieren, das Schreiben von Aufsätzen, das Zeichnen, das Singen; ausdrücklich stellt er die mathematische, die sprachliche, die zeichnerische und die musikalische Darstellung auf eine Linie mit der körperlichen und leiblichen. **) Mit gutem Grund; denn verliert man diese Seiten der Ausbildung über der Pflege der körperlichen Arbeit zu sehr aus dem Auge, so kommt man gerade dadurch in Widerspruch mit der Forderung grösserer Lebenswahrheit in beiden Richtungen.

So ist es auch auf andern Gebieten. Es sei beispielsweise bloss noch auf die schon genannte Forderung staatsbürgerlicher Erziehung hingewiesen. Gewiss stellen wir durch sorgfältige Berücksichtigung der Anforderungen, denen der spätere Staatsbürger zu genügen hat, die nötige Beziehung zum Leben her. Gewiss können wir so auch die geistigen Fähigkeiten der jungen Leute naturgemäss entwickeln. Wir haben es da ja mit ihnen räumlich und geistig naheliegenden Dingen zu tun, für deren frische und freudige Erfassung immer die günstigsten Bedingungen vorhanden sind, und die deshalb auch schätzenswerte Triebkräfte zu weiterer Betätigung und Ausbildung enthalten. Lebenswahr ist aber auch eine solche Erziehung nur, wenn sie nicht einseitig wird, wenn sie z. B. ob dem Bürger den Menschen nicht vergisst. Mit dem rechten Bürger ist der rechte Mensch freilich schon gegeben; aber wie gern übersieht man doch bei der Bemühung um die Ausstattung mit den nötigen Kenntnissen im bürgerlichen Rechnen, im Geschäftsaufsatz, in Vaterlands-, Verfassungs- und Gesetzeskunde, und wie die Dinge alle heissen, die Ausbildung des Charakters. Wo es aber an einem von sittlichen Grundsätzen geleiteten konsequenten Wollen und Handeln fehlt, da kommt die Vorbildung für das Leben und die Berücksichtigung der menschlichen Natur nicht auf ihre Rechnung.

Man sieht also: wenn es auch im grossen und ganzen zutrifft, dass die Schulreform unter der Flagge grösserer Lebenswahrheit und Lebensnähe segelt, so ist ebensosehr zu bedenken, dass sie sich gar leicht zu Einseitigkeiten versteigt und dann wieder unwahr und lebensfremd wird. Es sind gewiss noch viele Untersuchungen und Überlegungen nötig, bis man auch nur in den Hauptfragen zu allgemein befriedigenden Lösungen gekommen ist. Wie wenig abgeklärt ist z. B. auch die oben ebenfalls schon erwähnte Frage der Kunsterziehung! Ja, darin ist man in weitesten Kreisen einig, dass die Kunsterziehung in weiterem Umfang und auch in ganz anderer Weise als jetzt in den Schulen gepflegt werden müsse. Während aber die einen das Kind schon in seiner frühesten Jugend durch Bildbetrachtung ästhetisch beeinflussen wollen, vertritt Meumann auf Grund von Experimenten entschieden die Ansicht, dass sich das ästhetische Urteil der Kinder verhältnismässig spät entwickle. Was sie bei Bildern interessiere und freue, das sei hauptsächlich der dargestellte Inhalt. Der grösste Teil der eigentlichen Kunstwelt sei für das jüngere Kind der Volksschulstufe noch gar nicht da. Ebenso verschieden sind die Auffassungen hinsichtlich der Ziele der Kunsterziehung. Die einen empfehlen die Beschäftigung mit der Kunst und den Kunsterzeugnissen besonders um ihres erzieherischen Wertes willen, indem sie von ihr eine sittliche Hebung und Besserung erwarten. Andere beabsichtigen nichts anderes, als den Kunstsinn zu wecken, während dritte die Kinder zur Ausübung einer Kunst heranbilden möchten. Widersprechenden Anschau-

*) Experimentelle Didaktik, III. Auflage, S. 93.

**) Ebenda S. 127.

ungen begegnen wir überdies, wenn wir die Art der Benutzung von Kunstwerken zu Erziehungszwecken ins Auge fassen. Hier, besonders bei den Künstlern selbst, ist jede Leitung und Beeinflussung des Kindes, jede Besprechung eines Bildes, mancherorts sogar jede Besprechung eines Gedichts durchaus verpönt. Das Kunstwerk soll an sich wirken. Dort dagegen glaubt man, dem Kinde, das noch nicht gehen kann, die Hand bieten zu müssen, damit es gehen lerne; mit andern Worten, damit es nach und nach in den Stand gesetzt werde, die ihm entgegentretenden Schönheiten in Kunst und Natur selbst zu erfassen. Die Abweichungen und Widersprüche mehren sich, je mehr man ins Spezielle der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit heruntersteigt; jedem, der die neuere Literatur kennt, fallen bezügliche Fälle zu Dutzenden ein.

Die Vertreter aller dieser abweichenden Anschauungen berufen sich mit Vorliebe auf die kindliche Eigenart oder auf die Rücksichten auf das Leben, die solche und solche Massnahmen erfordern. Sie haben eben vom geistigen Leben des Menschen überhaupt und ganz besonders von dem der Kinder mitunter ganz widersprechende Ansichten. Was deshalb vor allem nottut, hat man schon lange erkannt: eine planmässige Erforschung der geistigen Entwicklung des Kindes und seines geistigen Lebens überhaupt, insbesondere auch mit Rücksicht auf die Wirkungsweise dieser oder jener Erziehungs- und Unterrichtsart. Diese Arbeit kann nur zum Ziele führen, wenn man alle dazu dienenden Mittel, die Beobachtung unter natürlichen und künstlichen Bedingungen, also die gelegentliche Beobachtung und das Experiment, die Fremdbeobachtung und die Selbstbeobachtung, die Einzelbeobachtung und die Massenbeobachtung dazu benutzt, und wenn jeder, der irgendwie in der Lage dazu ist, teil daran nimmt. In Deutschland hat sich ein Bund für Schulreform gebildet, eine Vereinigung von Schulmännern und Laien, die nicht in letzter Linie das Ziel verfolgt, die Natur und die Entwicklung der Kinder zu erforschen und zu einschlägigen Forschungen anzuregen, und die Resultate zu sammeln, zu bearbeiten und zu veröffentlichen.*) Die letzthin durch Seminardirektor Dr. Schneider in Bern gegründete pädagogische Gesellschaft verfolgt zum Teil ähnliche Ziele.**) Es ist sehr zu wünschen, dass sich auch anderwärts solche Arbeitsgemeinschaften bilden; dadurch kann die Sache am besten gefördert werden. Bei gutem Willen ist aber auch jeder einzelne, vom ersten Gymnasiallehrer bis zum letzten Primarlehrer herunter, in der Lage, der Sache zu dienen. Freilich ist dazu einige Freiheit in der Befolgung des Lehrplans erforderlich. Die Schulkommission der Stadt Zürich räumt denjenigen Lehrern, die den Wunsch und den Beruf in sich fühlen, in ihren Abteilungen bestimmte Versuche anzustellen, diese Freiheit bereitwillig ein. Gewiss sind die Schulkommissionen oder Erziehungsdepartemente auch anderwärts dafür zu haben, wenn sie den Lehrer als einen tüchtigen und gewissenhaften Mann kennen gelernt haben. Dann gibt es auch gar manche Frage, die sich innerhalb des Rahmens jedes Lehrplans leicht experimentell prüfen lässt.

Mit Freuden konstatiere ich, dass unsere Volksschullehrer auch immer mehr anfangen, auf solche Art Kinderforschung zu treiben. Ich habe letztes Jahr zwei zwar ganz bescheidene und anspruchslose, aber doch recht interessante Kundgebungen darüber erhalten. Einer meiner frühern Schüler sandte mir eine Sammlung freier Aufsätze zu, die seine Schüler in der Unterschule angefertigt hatten. Er hatte also die Fähigkeit der Kinder dieses Alters im selbständigen schriftlichen Gedankenausdruck durch das Experiment festzustellen versucht. Der Sekundarlehrer der gleichen Gemeinde hatte auf Wunsch desselben Lehrers seine Schüler einen freien Aufsatz schreiben lassen über die Frage: Wie ich jetzt über die Märchen denke. So wollten die beiden ebenfalls durch einen Schulversuch zu einem sichern Urteil gelangen über den Wert dieses vielumstrittenen Unterrichtsstoffes unseres ersten Schuljahres.

Hoffen wir, dass die Zahl derer, die in ähnlicher Weise arbeiten, immer mehr zunehme, und dass sie bei solchen Arbeiten auch die nötige Sorgfalt in der Wahl der Methode und in der Feststellung der Ergebnisse beobachten. Dann kommen wir sicher der allerwärts angestrebten Lebenswahrheit im Unterricht immer näher. Die Berufsarbeit gewinnt dadurch aber zugleich an Reiz und an Interesse. *C.*

*) Zeitschrift für experim. Pädagogik 1910, I. Heft, S. 68 ff.
**) Berner Seminarblätter 1910, 8. Heft, S. 313 ff.

Pestalozzis Schrift „Ja oder Nein".

Von Prof. Dr. Paul Natorp.

II.

Äusserst scharf urteilt Pestalozzi über die Mitschuld des geistlichen Standes. Die Geistlichen haben sich vielfach dahin erniedrigt, auch bei offenbar ungerechten Forderungen „dem Untertanen die Schuldigkeit eines ganz blinden Gehorsams unbedingt an den Hals zu werfen.." Zwar „wissen die Christen alle gar wohl, dass das Evangelium kein System des bürgerlichen Rechts ist; es nimmt sich der Dinge dieser Welt weder rechts noch links an, es macht keinen zum Herrn und keinen zum Knecht; aber indem es alle Christen in das nahe Verhältnis der reinsten und engsten Brüderschaft bringt, ... fordert es ganz sicher Obrigkeiten, die Christen sind, ... eine Gemütsstimmung, die beim corpore des obrigkeitlichen Standes als solchen sich in der Welt nirgends findet. Warum sollte man die Wahrheit verhehlen? Die Welt wird nicht christlich regiert, die Regierungen als solche sind nicht christlich, und der Staat als Staat handelt in seinen wesentlichsten Einrichtungen bestimmt wider das Christentum. Eine christliche Armee, eine christliche Schlacht, christliche Feldprediger, christliche Finanz- und Kabinettsoperationen, christliche Polizeimandate und christliche Massnahmen, den blinden Gehorsam der Untern und die Allmachtsrechte der Obern auf Kind und Kindeskind

zu sichern, das alles sind Sachen, die, wie der Mann im Mond, nur in der Einbildung verirrter Leute ihr Dasein haben. Die Geistlichen wissen das gewöhnlich auch sehr wohl, wenn sie die Grossen entschuldigen, aber sie vergessen es immer, wenn sie die Kleinen anklagen.“ Sie sollten zum wenigsten die Lehre Christi von der Politik bestimmt trennen, und nicht, „selbst in den Reden, die sie den Gottesdienst nennen, tun, als ob es eine ausgemachte Sache sei, dass der liebe Heiland und alle heiligen Männer Gottes ... gegen die Grossen eben die Deferenz gehabt, die sie gegen die weiblichen und männlichen Zuhörer ihrer Schlosskapelle zu zeigen sich aus traurigen Gründen genötigt sehen. Der Heiland hat nie advokatisiert, am wenigsten für die grossen Herren. Wenn er es für jemanden getan hätte, so wäre es für diejenigen geschehen, denen er zugerufen: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken! Die niederen Stände bedürfen des Trostes, und die oberen haben Einschläferung so wenig nötig als je. Man missbrauche das Christentum auf keiner Seite; man fordere nicht, dass die Fürsten christlich regieren, sie können das nicht; aber man erlaube ihnen auch nicht, dass sie die Welt durch das Christentum rechtlos machen, und die Menschen durch die Gnade Gottes, die ihnen in Jesu Christo erschienen ist, in einen Zustand zu versetzen suchen, der sie bürgerlich tiefer erniedrigt, als man sie bei einem heidnischen Regime nicht leicht erniedrigen könnte.“

Sehr sicher beurteilt Pestalozzi auch das beliebte Bangemachen vor der Anarchie. Sei auch die Anarchie „eine tausendfache Verstärkung aller obrigkeitlichen Verirrungen durch die Übertragung ihres Unsinns aufs Volk,“ so ist sie doch ein keiner anhaltenden Dauer fähiger Zustand; sie wirkt nicht wie der Despotismus auf Jahrhunderte zur Abschwächung der Nation in einem fort, sie ist vielmehr oft die Geburtsstunde einer besseren Ordnung der Dinge, sie macht mitten im Tumult ihrer Leidenschaften der menschlichen Natur würdigen Gefühlen und Wahrheiten wieder Luft, die der Despotismus Jahrhunderte unterdrückt; sie erhebt den menschlichen Geist mitten in den Greuelszenen ihrer Verirrungen wieder zu männlichen Tugenden der Selbsthülfe und der Selbstsorge, diesem vom Despotismus immer untergrabenen Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft. Sie ist nur das Fieber, womit die gute Natur die vom Despotismus in ihren edlen Teilen angegriffenen Staaten zu heilen versucht.

„Es ist kein Mittel: entweder muss Europa durch Despotie in Barbarei versinken, oder die Kabinette müssen mit Redlichkeit in das, was an dem Freiheitsrausch der Menschheit wahr ist, eintreten.“ Was ist Freiheit? Man heisst die Völker frei, die „auf eine rechtsbeständige Art gegen solche Hindernisse, welche die Regierenden ihrem Wohlstand in den Weg legen könnten, gesichert sind“. Da aber diese Sicherung einen genügenden Grad von gesetzlich gesicherter Volkskraft voraussetzt, so besteht das Wesen der bürgerlichen Freiheit eben in diesem genügenden Grad von gesetzlich gesicherter Volkskraft gegen die Regierungsverirrungen, „und da es offenbar gegen alle Endzwecke der bürgerlichen Vereinigung streitet, irgendeiner Klasse von Teilhabern dieser Verbindung einen genugsamen Grad von Sicherheit gegen die Verirrungen der andern zu versagen, so ist ... bürgerliche Freiheit nichts andres als ... Sicherung des Menschenrechts im gesellschaftlichen Zustande, folglich ein wesentlicher Zweck aller bürgerlichen Verbindung, um das Erbteil eines jeden Menschen zu sichern, der in einer wahrhaft gut organisierten Staatsverfassung lebt. Aber warum fliessen denn Ströme von Blut, wenn ein Volk frei sein will? ... Die Naturtriebe der Menschheit bleiben ewig stärker als ihre gesellschaftliche Weisheit. Der Mensch im Besitze des physischen Übergewichts lässt sich im Missbrauch seiner Macht nicht einschränken, bis er muss. Der Stärkere hält die Unterjochung der Schwächern immer für sein Recht, bis der Schwächere der Stärkere wird, und dieses geschieht gemeiniglich dadurch, dass er den Schwächern durch Verirrungen seiner Ansprüche wütend macht und ihn in diesem Zustande Kräfte fühlen lässt, die er vorher nicht in sich kannte. „Die Anarchie der Wenigen findet gewöhnlich nur in der Anarchie der Vielen ihre Grenzen.“ Aber „die Sinnlichkeit, der Blutdurst, die Raserei der Völker, die für die Freiheit fechten, sind immer eine Folge des Zustandes, aus welchem sie herausgehen, und nicht desjenigen, in welchen sie hineintreten wollen“. Der Menschenfreund lässt sich auch von den Greuelszenen der gegenwärtigen Anarchie nicht irre machen; er gesteht frei, „dass er selbst in den Grundsätzen eines Marat, eines Robespierre und ihrer Anhänger nichts anderes fand und nichts anderes verabscheut, als was er in den Grundsätzen vieler Kabinette, vieler Generale und vieler Minister der alten und neuen Zeit schon längst gefunden und schon längst verabscheut hat... Auch ist er überzeugt, dass die Gefahren, denen die Menschheit durch den Unverstand der neuen französischen Freiheitsbegriffe und durch alle Verirrungen ihrer ungeprüften neuen philosophischen Regierungsallgemeinheiten ausgesetzt worden, weit sicherer dadurch vermindert würden, wenn die vereinigten Stimmen der Menschenfreunde sich gegen alle Rasereien der Allmachtsansprüche erhöben, als wenn sie mit auffallender Einseitigkeit diese Raserei nur an dem französischen Volke fehlerhaft fänden... Die dringendsten Bedürfnisse der Zeit und des Weltteils erfordern, dass sich der Christ, der Menschenfreund und der Philosoph vereinigen, unverhohlen zu der Wahrheit stehen: die europäischen Kabinette hätten bald allgemein mit den Rechten und Privilegien, d. h. mit dem Brot, mit der Ehre und mit dem Blute des niederen Mannes im Lande zu leichtsinnig gespielt ... Es hilft in diesem Falle nichts als ein neues Erwachen der Vaterlandsliebe und der reinen Grundsätze, auf denen das Wohl des Vaterlandes und aller Staaten ruht. Könnte ich das Bild der Auferstehung der Toten entwerfen, ich würde das

Bild der Gemütsstimmung entwerfen, die das Vaterland nach jeder Revolution zu seiner Wiederherstellung bedarf. Der Geist der Revolution muss verschwinden, aber auch der letzte Schatten des Unrechts, das sie hervorgebracht, muss mit ihr verschwinden."

Er fragt sich selbst, ob diese Auffassung nicht etwa parteiisch und einseitig ist? „Ich leugne es nicht ... ich denunziere mich selbst als parteiisch fürs Volk ... Ich mag nichts weniger als unter zweideutigem Stempel der so geheissenen unparteiischen Schriftsteller hier und dort durchschlüpfen ... Ich bin also parteiisch. Ja, Leser! Mein ganzes Herz hängt an der Hoffnung, dass die Welt nicht endlich dahin komme, zu fragen: was ist das Recht des Volkes? und zu behaupten, es sei keines unter der Sonne..."

Diese eingestandene Parteilichkeit hindert ihn aber nicht, auch dem Volke scharf ins Gewissen zu reden. „Dieses Volk wähnt, die blosse Laune gegen seine alten Kerkermeister mache es frei; aber die Wahrheit ist: je mehr es sich dieser Laune überlässt, desto mehr verstärkt es die ersten Hindernisse der wahren Freiheit in sich selber ... Bürger, ich rede hart, aber wenn ihr das Vaterland retten wollt, so müsst ihr die Welt überzeugen, dass die Verirrungen eures despotischen Hofes nicht noch im Hintergrunde eigentlich die Grundsätze der französischen Republik seien."

Vor allem ist Pestalozzi weit entfernt, in der Annahme demokratischer Grundsätze allein das Heil zu sehen. „Das Grosse (die Masse) des Volkes ist bei fernem nicht gebildet, immediaten Anteil an der Verwaltung der Landesregierung oder auch nur an der Gesetzgebung zu nehmen. Aber das Wesen der bürgerlichen Freiheit, das Gleichgewicht der Rechte und eine dem Missbrauch der Obermacht der Regierung genugsam vorbeugende gesetzlich gesicherte Volkskraft hat vollkommen Platz ohne demokratische Grundsätze. Die Stufenfolge der gesellschaftlichen Freiheit bleibt immer mit der Stufenfolge der menschlichen Erleuchtung und mit dem bestehenden Fusse des bürgerlichen Eigentums innig verwoben." Aber es ist ganz unmöglich, dass Europa sich vom Ruin errette, „ohne neue Belebung aller Weisheit und Kraft der Selbstsorge und ohne Festsetzung einer gesetzmässigen Volkskraft, die zwischen dem Recht und den Verirrungen der Fürsten wie ein Fels steht."

Eines kann bei diesem allen wohl auffallen. Der Stärkere, hörten wir, behauptet die Gewalt über den Schwächeren, bis der Schwächere der Stärkere wird; bis er in der Wut seiner Empörung in sich Kräfte findet, die er vorher nicht in sich kannte. Aber er kann doch solche Kräfte nicht in sich finden, wenn sie nicht in ihm sind. Es müssen also diese Kräfte, ihm selbst unvermerkt, in ihm gewachsen sein; woher denn sind sie gewachsen? Das Auffallende liegt hier darin, dass Pestalozzi an die ihm sonst so wohl vertrauten wirtschaftlichen Gründe der grossen sozialen Umwälzung, die sein Zeitalter nicht sowohl hervorrief als ans helle Licht des Tages brachte, sich gar nicht zu erinnern scheint; dass er nicht bestimmter ausspricht, nicht grundsätzlich an die Spitze stellt, dass diese ganze Revolution eine „Revolution in Brotangelegenheiten," dass die gleichmachende Tendenz der absoluten Monarchie wie der Revolution, deren Übereinstimmung und inneren Zusammenhang er so scharf erkannt hat, nur Ausdruck und Folge, nicht Ursache oder unabhängige Parallelerscheinung der gleichmachenden Tendenz der Industrie, des Welthandels, des Geldverkehrs, ebenso wie der Feudalismus Ausdruck und Folge eines überwiegend auf Landbau und zwar in enger lokaler Einschränkung gegründeten sozialen Ernährungssystems war.

Die Veröffentlichung der Schrift unterblieb vermutlich deshalb, weil er sein anderes Buch: „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts" als ihr theoretisches Fundament ihr vorausschicken wollte, dessen Veröffentlichung sich bis 1797 hinausschob; der inzwischen sehr veränderten Zeitlage mochte die ältere Schrift nicht mehr recht entsprechend scheinen; auch konnte die Aufnahme, welche die „Nachforschungen" fanden, nicht gerade ermutigen, eine ihr innerlich so nahe verwandte Schrift ihr auf dem Fusse folgen zu lassen.

* * *

Mit Erlaubnis des Verlegers entnahmen wir diesen wertvollen Artikel des angesehenen Gelehrten dem Werk „Johann Heinrich Pestalozzi" („Gresslers Klassiker der Pädagogik", Bd. 23—25), von dessen erstem Band demnächst die 2. Auflage im Verlag der Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler in Langensalza erscheinen wird.

Das zürcherische Lehrerbesoldungsgesetz.

Am 7. Jan. ist dem Kantonsrat der Entwurf eines Gesetzes betreffend die *Besoldung der Lehrer* zugegangen, den der Regierungsrat am 31. Dez. fertig gestellt hat. Der Gesetzesvorschlag sagt im wesentlichen, was folgt: *Grundgehalt.* Die Besoldung für einen Primarlehrer beträgt mindestens 1600 Fr., für eine Lehrerin 1400 Fr.; für einen Lehrer der Sekundarschule 2200 Fr., für eine Lehrerin 2000 Fr.; dazu geeignete Wohnung, 6 st. Brennholz und 18 Aren Gemüseland oder entsprechende Barvergütung. Der bare Grundgehalt wird jedoch, von dem Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes an, nach je drei Jahren um 100 Fr., bis zu 400 Fr. erhöht. Die *Alterszulagen* betragen nach je vier Jahren fünfmal 100 Fr.; die höchste Alterszulage wird erreicht mit dem 21. Dienstjahr (§ 3). Definitiv angestellten Lehrern an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen gewährt der Staat *Zulagen* von 200 Fr. (1.—3. Jahr), 300 Fr. (4.—6. Jahr), 400 Fr. (7.—9. Jahr) und 500 Fr. (vom 10. Jahr an). Die Trennung einer Schule hat keine Verkürzung dieser Besoldungszulagen eines Lehrers zur Folge. Die Regierung kann diese Zulagen auch an Lehrer von geteilten Schulen steuerschwacher und mit Steuern stark belasteter Gemeinden zusprechen (§ 4). Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erhalten für die wöchentliche Unterrichtsstunde wenigstens 45 Fr., und im 6. bis 10. Dienstjahr 5 Fr., im 11. bis 15. Jahr 10 Fr., im 16. bis 20. Jahr 15 Fr. und vom 21. Dienstjahr an 20 Fr. mehr (§ 5). Im Krankheitsfalle, doch nicht länger als zwei Jahre, und bei Militärdienst der Lehrer trägt der Staat die *Vikariatsbesoldung,* die auf den Unterrichtstag 7 Fr. (Primarschule) und 8 Fr. (Sekundarschule), für die Arbeitsschule 1 Fr. für die Unterrichtsstunde beträgt. Bei einem Vikariat, das ein Jahr überdauert, entscheidet der

Erziehungsrat, ob und wie weit die Kosten weiter durch den Staat zu tragen seien (§ 6—8). Der Lehrer ist verpflichtet, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Lehramts zu stellen. Ohne Bewilligung des Erziehungsrates darf ein Lehrer weder eine andere Stelle bekleiden, noch eine Nebenbeschäftigung betreiben, die mit einem Einkommen verbunden oder zeitraubend ist, Betätigung zu erzieherischen Zwecken ausgenommen. Ist die Nebenbeschäftigung dem Lehramt nicht angemessen oder nimmt sie den Lehrer zum Schaden der Schule allzusehr in Anspruch, so ist die Bewilligung zu versagen. Ergeben sich Übelstände, so kann die Bewilligung wieder zurückgezogen, oder eine ausseramtliche Betätigung zu erzieherischen Zwecken beschränkt oder ganz untersagt werden (§ 9). Nach dreissig Dienstjahren hat ein Lehrer, der aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt, Anspruch auf einen *Ruhegehalt*, der wenigstens die Hälfte, aber nicht über acht Zehntel der zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung ausmacht. Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei kürzerer Dienstzeit gewährt werden. Der Erziehungsrat kann einen Lehrer wegen Alter, Krankheit oder andern Ursachen, die ihn ausser stand setzen, das Lehramt auszuüben, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat von sich aus pensionieren. Die Berechtigung des Ruhegehaltes kann jederzeit neu geprüft werden; sie erlischt ganz oder teilweise, wenn die Gründe der Gewährung nicht mehr gelten. Ein (bei der Bestätigungswahl) nicht bestätigter Lehrer hat für ein Vierteljahr nach Ablauf der Amtsdauer Anspruch auf die Besoldung, wenn er nicht an eine andere Stelle gewählt oder abgeordnet wird. Vom Tage der Wegwahl an kann der Erziehungsrat dem Lehrer für den Rest der Amtsdauer einen staatlich besoldeten Vikar stellen (§ 10—14). Der Nachgenuss der Besoldung kommt den Hinterbliebenen des Lehrers (Witwen, Kinder), die in der Haushaltung leben oder, sofern sie von ihm unterhalten wurden, den übrigen Kindern (Eltern, Enkeln und Geschwistern) für ein halbes Jahr zu gut (§ 15).

Der zweite Teil des Gesetzes ordnet die *Leistungen des Staates* für die Volksschule. Zunächst zahlt der Staat an die Grundgehalte der Lehrkräfte zwei Drittel; an den letzten Drittel leistet er Beiträge bis zum vollen Betrag (§ 16). An die Leistung der Wohnung (oder Entschädigung) gewährt er den Gemeinden (Primar- und Sekundarschule) wiederum Beiträge, wobei die unterste Klasse nicht unberücksichtigt bleiben, die höchste (ärmste) den vollen Betrag erhalten soll (§ 17). Für Unterricht in einer zweiten Fremdsprache oder bei mehr als drei Jahresklassen erhalten die Sekundarschulen Beiträge bis zur Hälfte der Kosten (§ 18). Bedürftige und würdige Sekundarschüler werden mit Stipendien bedacht (§ 19). Die Beiträge für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, für Jugendhorte, Ferienkolonien, Kinderheime und Kindergärten, Versorgung anormaler Kinder betragen 10—50% der Kosten auf das einzelne Kind (§ 20). Für den Handarbeitsunterricht der Knaben leistet der Staat Beiträge bis zur Hälfte der Auslagen für Besoldung, Material und Mobiliar (§ 21). Die Staatsbeiträge an die Kosten der Lehrmittel und Schulmaterialien können bis auf 75%, an Neubauten, Hauptreparaturen von Schul- und Turnhäusern, Lehrerwohnungen, sowie an die Erstellung von Turnplätzen, Schul- und Turngeräten bis zu 50%, in ausserordentlichen Fällen bis zu 80% gehen. Pläne und Voranschläge für Bauten sind vom Regierungsrat zu genehmigen (§ 23). An die Fehlbeträge des Stammgutes (infolge Schulbauten) erhalten die Gemeinden Beiträge bis zur Hälfte ihrer selbstbezahlten Tilgungsquote.

Wie aus der Zweiteilung des Gesetzes hervorgeht, will es eine *doppelte Aufgabe* erfüllen: die Besoldung der Lehrer neu ordnen (und damit das Initiativbegehren Gujer, das eine Ausgleichung der Besoldung verlangt, ausschalten) und die Schulgemeinden entlasten (gegenüber der Seebacher Initiative, die dem Staat alle Schulausgaben überbinden, den Lehrer aber der Gnade der Gemeinden überlassen will). Die Wirkung des Vorschlages ist nun die, dass der Staat für die *Lehrer* 278 000 Fr. (Erhöhung des Grundgehaltes 178 000 Fr., Zulagen an Lehrer ungeteilter Schulen 60 000 Fr., Arbeitslehrerinnen 20 000 Fr., Vikariatsbesoldungen 20 000 Fr.) mehr leistet, und dass die *Gemeinden* um 720 000 Fr. entlastet werden (vermehrte Staatsleistung an den letzten Besoldungsdrittel 100 000 Fr., an die Lehrerwohnungen 490,000 Fr., an Schulbauten 50,000 Fr., Lehrmittel 30 000 Fr., Stammgutdefizit 50 000 Fr.). In den 270 000 Fr. Mehrausgaben zu Gunsten der Lehrer sind aber die Beträge der Teuerungszulagen, wie sie 1909 (104 615 Fr.) und 1910 (95 163 Fr.) ausgerichtet wurden, inbegriffen; der tatsächliche Mehraufwand für die Lehrer macht also rund 100 000 Fr. weniger, also nur 178 000 Fr. aus. Dieser Betrag verteilt sich auf 1539 Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule und bringt auf den einzelnen Lehrer etwas über 100 Fr. Rechnen wir von den 278 000 Fr., die der Vorschlag der Lehrerschaft gegenüber den gesetzlichen Ansätzen von 1904 mehr zubilligt, die 20 000 Fr. für die Arbeitslehrerinnen und die weitern 20 000 Fr. für die Vikariatsbesoldungen weg, so bleiben noch 238 000 Fr., das ist auf die Lehrkraft nicht ganz 150 Fr. Nun schliesst der Vorschlag die Lehrerinnen von der Erhöhung des Grungehaltes aus; die 178 000 Fr. (erhöhte Grundgehalte) kommen also 1309 Lehrern zu, das macht auf den einrelnen 136 Fr. Dazu gesellt sich noch ein Anteil an den besonderen Zulagen von 60 000 Fr. (Art. 4), das ist im Durchschnitt etwa 45 Fr. Die ganze Aufbesserung beträgt gegenüber den Bestimmungen von 1904 rund 180 Fr. für den Lehrer und für eine Lehrerin 40 Fr., wenns gut geht. Die Steigerung der Lebensmittelpreise seit 1904 beträgt 15—25%; auch nur einigermassen entsprechend wäre eine Aufbesserung von wenigstens 400 Fr. Vollends unzulänglich sind Alterszulagen bis nur 500 Fr. Die Bundes- und Staatsangestellten erfahren Aufbesserungen von 1000 Fr. und mehr. Dass der Lehrer so viele sind, hat das wohl zu geben verhindert. Die Notwendigkeit einer weiteren Besserstellung anerkennt die Vorlage selbst, indem sie nach dem Inkrafttreten eine Erhöhung des Grundgehaltes bis zu 400 Fr. vorsieht. Diese tritt aber erst im Jahre 1924 ein; damit wird erst in zwölf Jahren eine Anfangsbesoldung von 2000 Fr. erreicht. Wie sich bis dahin die Lohnverhältnisse und Lebensmittelpreise verhalten, weiss niemand. Die Steigerung um 100 Fr. sollte nach Annahme des Gesetzes alljährlich eintreten; damit käme der Lehrer in absehbarer Zeit zu einem Grundgehalt von wenigstens 2000 Fr.; eine Lehrerin hätte wenigstens 1800 Fr. Ein Unterschied (200 Fr.) in der Minimalbesoldung von Lehrern und Lehrerinnen erscheint zum erstenmal im Gesetz; die Gleichstellung würde (bei 250 Lehrerinnen) 50 000 Fr. mehr erfordern. Der Kantonsrat wird sie wohl herstellen, und wenn er es über sich bringt, den Artikel 1,2 in der soeben angedeudeten Weise zu verbessern, so handelt er im Interesse der Schule. Die Bedingung des dreijährigen Verbleibens fällt bei den Zulagen für Lehrstellen an ungeteilten Schulen dahin; diese Zulagen (200—500 Fr) kommen allen ungeteilten Schulen zu gut; dass sie auf geteilte Schulen ärmerer Gemeinden ausgedehnt werden können, ist nur billig. Erhält das Gesetz im Kantonsrat noch einige Verbesserungen, so werden wir uns freuen. Auf einige weitere Punkte werden wir in nächster Nummer eintreten.

Kantonaler Lehrerverein Schaffhausen.

16. Generalversammlung.

Unter dem Präsidium des Hrn. Reallehrer *E. Schudel* sammelte sich (8. Dezember 1910) in der Aula der Mädchenschule die kantonale Lehrerschaft zur Wintertagung. Der Präsident verliest nach einem herzlichen Willkomm den Jahresbericht. Die Sektion Schaffhausen des Sch. L. V. zählt gegenwärtig 177 Mitglieder; nur noch wenige Sonderbündler gehören ihr nicht an. Der Vorstand kam zu 5 Sitzungen zusammen, der gesamte Verein zu zwei. An der Sommertagung wurden behandelt: die Bezirksschulpflegen, die Oberlehrer und die Nationalisierung von Pestalozzis Neuhof. Die Sammlung unter der Lehrerschaft zu letzterm Zwecke ergab 800 Fr. Der Schweiz. Lehrer-Waisenstiftung wurden 50 Fr. zugewiesen. Der kantonale Lehrertag in Neunkirch behandelte die Frage der Schulreform, Referent war Hr. Direktor *Balsiger* von Bern. — An den Jahresbericht schloss sich die Berichterstattung der Delegierten über die Jahresversammlung des S. L. V. in Murten. Aus der lebendigen Berichterstattung sei nur eine Bemerkung

hervorgehoben, die sich mit der Stellung des Zentralpräsidenten in der Delegiertenversammlung beschäftigte. Bekanntlich wird die Delegiertenversammlung von einem besondern Präsidenten geleitet. Hr. Schudel griff diesen Gebrauch an und bewies, dass aus den verschiedensten Gründen die Leitung auch dieser Versammlung dem Präsidenten d. Z. A. überwiesen werden sollte.

Das Haupttraktandum der heutigen Tagung bildeten die *Bestimmungen zum Schutze der Kinder* nach dem Schaffhauser Einführungsentwurf zum schweiz. Zivilgesetzbuch. Das orientierende Referat hatte in liebenswürdiger Weise Hr. Rechtsanwalt Dr. *Isler*, Stadtschulrat, übernommen, der es in ausgezeichneter Weise verstand, die Materie lebendig zu gestalten und recht klarzulegen.

Zunächst brachte er eine Orientierung über die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, darauf hinweisend, dass schon Art. 271 Z. G. B zeige, von welch hohem sittlichen Geiste das Familienrecht des neuen Gesetzbuches durchweht sei. Der Art. lautet: „Eltern und Kinder sind einander allen Beistand und alle Rücksicht schuldig, die das Wohl der Gemeinde erfordert." Art. 275 fordert, dass die Eltern die Kinder ihren Verhältnissen entsprechend erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung verschaffen. Bei der Berufswahl der Kinder soll billige Rücksicht auf ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten und auch ihre Neigungen genommen werden (Art. 276). Wohl die wichtigsten Artikel des neuen Z. G. B. sind aber jene Artikel, die das Kind gegen pflichtvergessene Eltern schützen (Art. 283, 284 und 285). Ist ein Kind in seinem leiblichen und geistigen Wohle gefährdet, hat die Vormundschaftsbehörde das Recht, den Eltern das Kind wegzunehmen und es in einer Familie oder Anstalt unterzubringen. Liegt schwerer Missbrauch der elterlichen Gewalt vor oder grobe Vernachlässigung, kann die elterliche Gewalt entzogen werden. — Ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz liefert auch der 8. Titel über das Familienrecht: Das ausserordentliche Kindesverhältnis. Die Stellung des unehelichen Kindes wird wesentlich verbessert, indem die Vormundschaftsbehörde für jede ausseereheliche Geburt, dem Kind einen Beistand zu ernennen hat (Art. 311). Das Klagerecht des Kindes gegen seinen Vater wird durch einen von der Mutter abgeschlossenen Vergleich oder von ihr geleisteten Verzicht nicht aufgehoben (Art. 319).

Wie sorgt nun das kantonale Einführungsgesetz für die Ausführung der obigen Bestimmungen? Art. 40—42 beschäftigen sich damit. Die Entziehung und Wiederherstellung der elterlichen Gewalt erfolgt durch die Vormundschaftsbehörden. Diese haben von Amtes wegen einzuschreiten, sobald ihnen ein pflichtwidriges Verhalten der Eltern oder die dauernde Gefährdung des leiblichen oder geistigen Wohles eines Kindes zur Kenntnis kommen. Dasselbe gilt auch für den Fall, wenn Eltern ihren körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern keine angemessene Ausbildung verschaffen. Art. 42 verpflichtet *jedermann*, Fälle von Misshandlungen oder Verwahrlosung von Kindern der Vormundschaftsbehörde anzuzeigen.

An Hand einer Schrift Dr. Silbernagels in Basel unterzog der Referent die Art. 40—42 des Einführungsgesetzes einer ergänzenden Kritik. Mit Silbernagel will Dr. Isler die Kosten für die Kinderversorgungen im Erziehungsbudget unterbringen. Der Referent zieht die Versorgung der verwahrlosten Kinder in einer gutgeleiteten Anstalt der Familienerziehung vor, er denkt dabei an einen Ausbau der Schwachsinnigenanstalt Löwenstein. — Im Gegensatze zu Dr. Silbernagel ist Hr. Dr. Isler für die Errichtung von kant. Jugendfürsorgeämtern (bestehend aus Ärzten, Lehrern, Frauen) und Ortskinderschutzkommissionen nicht eingenommen. Besser sorge man für tüchtige Leute in den Vormundschaftsbehörden und rüste diese mit Strafkompetenzen aus, damit ihre Verfügungen nicht nur auf dem Papier bleiben. Dr. Isler möchte auch den Art. 271 (Z. G. B.) im Einführungsgesetz erwähnt wissen, der bestimmt, dass der Lohn des Ehegatten, wenn derselbe die Sorge für Weib und Kind vernachlässigt, auf richterlichen Befehl ganz oder teilweise der Ehefrau auszubezahlen ist. Das mit warmem Beifall aufgenommene Referat schloss mit folgenden Postulaten, die einstimmig zum Beschluss erhoben wurden:

1. Vor dem Artikel 40 des Entwurfes: „Die Bestimmungen über die elterliche Gewalt (Art. 273 bis 289 Z. G. B.) sind durch die Vormundschaftsbehörde zu handhaben. Zum Schutze der Kinder kann die Vormundschaftsbehörde im Sinne von Art. 283 Z. G. B. Warnung der Eltern, Verweis, wiederholten Besuch der betreffenden Familie, Polizeiaufsicht, Bussen bis auf 50 Fr. und Haft bis auf 2 mal 24 Stunden verfügen."

2. Um die treffliche Bestimmung des Art. 171 G. Z. B. gegen pflichtvergessene Familienväter wirksam zu machen, ist es notwendig, dass in Fällen dieser Art, wie übrigens auch in den Fällen der Art. 167 und 169 Z. G. B. ein Richter entscheidet, der leicht erreichbar ist und in formlosen Verfahren schnell entscheiden kann. Das schwerfällige und kostspielige Verfahren vor Kantonsgericht nach Art. 7 des Einführungsgesetzes wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Viel eher ist dies zu erwarten, wenn der Bezirkspräsident solche Entscheide in beschleunigten Verfahren trifft. Wir werden darum Art. 2 des Einführungsgesetzes ergänzen wie folgt: „Der Bezirkspräsident ist zuständig für: ..... 1. usw.

7. Art. 167, 169 und 171. Ausübung einer beruflichen Tätigkeit durch die Frau; Pflichtvergessenheit eines Ehegatten, Anweisung an die Schuldner, an die Ehefrau zu zahlen. Der Gerichtspräsident entscheidet die Art. 167, 169 und 171 nach den Grundsätzen des beschleunigten Prozessverfahrens, wie es für Betreibungs und Konkurspendenzen eingeführt ist.

Hr. Oberlehrer Ehrat, dem das zweite Votum anvertraut wurde, ergänzte den Referenten durch Beispiele aus seiner langjährigen Schulerfahrung und regte nachfolgende Ergänzungen zu den Postulaten an:

1. Zum Art. 42 (Anzeigepflicht): „Diese Pflicht trifft ganz besonders Ärzte, Lehrer, Pfarrer und Beamte."

2. Das kantonale Jugendfürsorgeamt soll der Erziehungsrat übernehmen.

Die interessante Tagung endete mit einer freien, gemütlichen Tagung im Hotel Bahnhof. *W. U.*

Ulrich Thalmann. †

† *Ulrich Thalmann.*

Während die Weihnachtsglocken läuteten, legte an der Austrasse zu *Basel* ein müder Erdenpilger sein greises Haupt zum letzten Schlummer nieder: Hr. *Ulrich Thalmann*, a. Sekundarlehrer, der Senior der stattlichen Kolonie von Thurgauer Lehrern in Basel. Er war im Mai 1843 in Schurten, einem Dörfchen im hintern Thurgau, als das älteste von neun Geschwistern, geboren. Nach der Primarschule besuchte er die Sekundarschule in dem entfernten Turbenthal. Nach kurzer kaufmännischer Lehrzeit in La Chaux-de-fonds entschied er sich für den Lehrerberuf, und trat, nachdem er nochmals kurze Zeit die Sekundarschule besucht hatte, im Frühling 1861 in die zweite Klasse des Seminars Kreuzlingen ein. Seine Lehrtätigkeit begann Hr. Th. im Frühjahr 1863 an der Schule in Berg bei Weinfelden; 1864 berief ihn die Schulgemeinde *Amlikon* an ihre Gesamtschule. Hier verlebte der junge Mann sieben glückliche Jahre, mit Lust und Eifer seinem Beruf und seiner Weiterbildung lebend. Im Frühling 1871 wurde Hr. Th. an die Knabenprimarschule in Basel gewählt. In Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit wurde er 1879 zum Sekundarlehrer befördert. Dreissig Jahre leistete er der Knabensekundarschule treue und wertvolle Dienste. Er ging ganz

in seinem Berufe auf, den er auch in zahlreichen Privatstunden ausübte; neben seinem Amte lebte er ganz seiner Familie. Ein harter Schlag für ihn war der Hinschied seiner Gattin (1900). Altersbeschwerden veranlassten Hrn. Th. 1904, sich im Amte etwas entlasten zu lassen; im Frühjahr 1909 trat er nach 46jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Ein herzensguter, charaktervoller Mann, den alle lieb gewannen, die mit ihm in Verkehr traten, ein pflichteifriger und äusserst gewissenhafter Lehrer von vorbildlicher Ruhe und Gelassenheit, ein treuer Freund und guter Kollege ist mit ihm zu Grabe gestiegen. Seine Schüler, seine Berufsgenossen, und alle seine Freunde und Bekannten werden dem schlichten Manne ein gutes Andenken bewahren.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Hochschule *Zürich* wird Hr. Prof. Dr. E. Hafter zum ordentlichen Professor der Rechtswissenschaft befördert. — Heute hält an der Hochschule Zürich Hr. Prof. Dr. *A. Wreschner* seine Antrittsrede über vergleichende Psychologie der Geschlechter.

— An der philosophischen Fakultät der Hochschule *Bern* erhalten die venia legendi Hr. Dr. R. Feller für Schweizergeschichte und Hr. Dr. S. Mauderli, Solothurn für Astronomie.

Lehrerwahlen. Hr. Dr. *A. Emch,* obere Realschule Basel wird Professor der Mathematik an der Staatsuniversität Illinois (U. St.). — *Horgen,* Sekundarschule: Hr. Lüssi, Bauma. *Wädenswil:* Hr. H. Meyer, Bauma. *Meilen:* Hr. H. Kägi, Wülflingen. *Turbenthal:* Frl. Irma Nötzli. *Flaach:* Hr. H. Linsi. *Dielsdorf* (S.-Sch.): Hr. Alfr. Ineichen. — *Dachsen:* Frl. A. Peter. *Othmarsingen:* Frl. Eugenie Belart. — *Frauenfeld* Kantonsschule: Lehrer für Englisch und Französisch der Industrieabteilung: Hr. phil. Hans Schwarz von Winterthur. *Weinfelden:* Hr. Jakob Wenk, Lehrer in Oberhofen-Kreuzlingen. *Nidau* (S.-Sch.): Hr. A. Wehren von Saanen.

Aargau. (Korr.) Gegen die Einführung des Kadettenunterrichtes am Seminar in Wettingen hatte sich unter der Lehrerschaft des Kantons lebhafte Opposition geltend gemacht. Nachdem Hr. Lässer, Lehrer, schon bei Behandlung des Rechenschaftsberichtes im Grossen Rate das Postulat bekämpft hatte, trat er bei der Budgetberatung (30. Dez.) neuerdings dagegen auf. Trotz warmer Befürwortung durch Hrn Erziehungsdirektor Ringier verweigerte der Rat den Kredit für das Kadettenkorps des Seminars. Dieses bleibt also ohne Waffenunterricht. *a. l.*

— Dem Lehrerbesoldungsgesetz arbeiten einige Gemeinden wacker vor, indem sie die Besoldungen der Lehrer erhöhen. Voran ging kürzlich die Stadt Aarau. Zu der unerfreulichen Kunde, dass Brunegg, die fruchtbare Nachbargemeinde von Birr, eine Besoldungserhöhung verworfen habe, kommt, dass die weniger gut situierte Gemeinde Oberbözberg für 1911 eine Erhöhung und eine weitere (100 Fr.) auf 1912 beschlossen hat. Andere Gemeinden dürften folgen. *h. h.*

Bern. *Lehrergesangvereinskonzert.* Die gut besuchten Proben lassen uns hoffen, dass wir am Konzert vom 22. Jan. gut vorbereitet sein werden. Unser Münsterkonzert ist ein ausgesprochenes Kirchenkonzert mit folgendem Programm: 1. *Phantasie und Fuge* über B A C H. für Orgel von M. Reger. 2. *Requiem,* achtstimmiger gemischter Chor von S. v. Hausegger. 3. *Vier ernste Gesänge* für Alt mit Klavier von J. Brahms. 4. *Drei geistliche Lieder* von Hugo Wolf. 5. *Lieder für Alt* mit Klavier (Morgenstimmung, Auf ein altes Bild, Ach des Knaben Augen, Maria Gnadenmutter von Hugo Wolf, Wiegenlied von Chr. Sinding). 6. *Fest- und Gedenksprüche* (achtstimmiger gem. Chor a capella) von J. Brahms). — Als Solistin wirkt Frl. *M. Philippi* aus Basel mit, die jüngst im Konzert des Lehrergesangvereins Düsseldorf mit so grossem Erfolg gesungen hat. — Vorverkauf der Billete für Mitglieder nächsten Freitag 4½—6 Uhr, Samstags von 2—7 Uhr. Im allgemeinen Vorverkauf (Musikalienhandlung Gilgien) werden keine Vergünstigungen mehr gewährt. Wir erwarten eine zahlreiche Hörerschaft. *p. w.*

— *Bernischer Mittellehrerverein.* (Korr.) Bei der Jahresversammlung dieses Vereins regte der Präsident der Sektion Bern des S. L. V. beim Mittagessen eine Sammlung an für den Kurunterstützungsfonds des S. L. V., und es wurden auf diese Anregung hin Fr. 81. 50 zusammengelegt. Dies ist der in Nr. 53 der S. L.-Ztg. als „Vergabung des Bernischen Mittellehrervereins" bezeichnete Betrag.

— Die Sektion Nidau des B. L. V. versammelte sich am 22. Dezember im Bezirkshauptort. Hr. Pfr. Hürzeler, der auf dem Gebiete gemeinnütziger Bestrebungen rastlos tätig ist, hielt ein Referat über „Jugend- und Frauenschutz". Indem er einige Fälle von Kinder- und Frauenmisshandlungen, sowie von gerichtlichen Verurteilungen Jugendlicher erzählte, vermochte er die Versammlung so von der Notwendigkeit dieser Bestrebungen zu überzeugen, dass sie beschloss, auch in unserm Amte eine Sektion des bern. Vereins für Jugend- und Frauenschutz zu gründen. Zu dem Zwecke wird der Vorstand nächstens eine grössere Versammlung einberufen. Leider haben wir auch in unserer Sektion Mitglieder, die den Versammlungen regelmässig fernbleiben, selbst dann fernbleiben, wenn sie in ihrer Gemeinde abgehalten werden. Fragt man sie nach den Gründen, so haben sie entweder „nicht Zeit gehabt" oder sie können an diesen Versammlungen „doch nichts lernen". Den ersteren möchten wir sagen: Gerade ihr habt es am nötigsten, in unsern Sitzungen zu erscheinen. Hier empfängt ihr neue Anregungen, und wenn ihr diese in der Praxis verwertet, so wird euer Unterricht bald um so viel erfolgreicher werden, dass ihr für eine Konferenz Zeit nehmen dürft. Den zweiten möchten wir zurufen: Euch können wir am besten brauchen. Ihr seid ja so klug und habt nichts mehr zu lernen, da könnt ihr gewiss andere belehren, und um Belehrung zu empfangen, kommen wir zusammen. *w-h.*

— In der Sektion *Interlaken* des B. L. V. sprach Hr. *Krenger* (21. Dez.) über Methodik des Schulgesanges. Die Rhythmik stellt er nicht so hoch wie Dalcroze, dessen Bestrebungen aus dem französischen Lied heraus zu beurteilen seien, in dem das Rhythmische vorherrsche, während das deutsche Lied mehr musikalisch ist. Allzu viele rhythmische und tonische Übungen entfernen den Gesang von seinem Zweck, dem schönen Ausdruck des Gefühls. Durch einen methodischen Unterricht sollen die Kinder dahin geführt werden, dass sie ohne Vorsingen oder Vorspiel ein Lied erlernen. Für die einzelnen Schuljahre umschreibt Hr. K. die Aufgabe also: 1. Schuljahr: Nachsingen der Töne 1—6, Lieder, Weckung des Taktgefühls und Bildung des Gehörs. 2. Schuljahr: Taktieren durch die Schüler, Unterscheidung der Töne vom Haupttone, ohne Bezeichnung. 3. Das rhythmische Messen und Teilen in 2 und 3 Takt. Lesen dieser Übungen. Tonleiterübungen, Gehörübungen auf verschiedener Tonhöhe, Treffübungen, Lese- und Notierübungen. 4. Übungen wie in Kl. 3, aber in der ganzen Tonleiter (am einfachsten do re mi). 5. Zufällige Töne als Gehör- und Leseübungen, Transponieren. 6. und 7. Einführung der absoluten Bezeichnungen, Schlüssel und Verzeichnungen. 8. und 9. Schuljahr: Quinten- und Quartenzirkel, Dur und moll.

St. Gallen. In einer mit 292 Unterschriften versehenen Eingabe haben sich die Schulgenossen von Bazenhaid um Ablösung vom Schulverbande katholisch Kirchberg bemüht. Der Erziehungsrat hat das Trennungsgesuch abgewiesen, weil ein dringendes Bedürfnis zur Ablösung nicht vorliege und Art. 5 der Verfassung nur von Vereinigung, nicht aber von Trennung von Schulgemeinden spreche. — Am 8. Januar ist das Besoldungsgesetz (Ablauf der Referendumsfrist) in Kraft getreten.

Solothurn. ☐ Auf Antrag des Hrn. Erziehungsdirektors *H. Kaufmann* hat die Regierung beschlossen, das Flugblatt, das der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein, veranlasst durch die Missernte der Kartoffeln und der hohen Fleischpreise, behufs Herbeiführung einer bessern Volksernährung herausgegeben hat, unter der Bevölkerung des Kantons zu verteilen. Zu diesem Zwecke wird in diesen Tagen die Broschüre an alle Schüler und Schülerinnen der Primar-, Bezirks- und Haushaltungsschulen verabfolgt. Diejenigen Familien, die mehr als ein Exemplar erhalten, sind verpflichtet, die überzähligen an solche zu übergeben, die keine Kinder in die obgenannten Schulen schicken. Die Lehrerschaft wurde überhaupt angewiesen, dafür besorgt zu sein, dass *sämtliche* Familien in den Besitz des Heftchens gelangen. Damit das Flugblatt angenehmer sei und beim Gebrauche weniger leidet, wurde es für den Kanton

Solothurn in Form einer 16-seitigen Oktavbroschüre erstellt, was eine etwelche Kostenerhöhung zur Folge hatte. Es ist kein Zweifel, dass unsere Bevölkerung die Broschüre würdigen, und dass sie in jedem Hause eine gute Aufnahme finden wird.

Zürich. *Aus dem Erziehungsrat.* An der staatswirtschaftlichen Fakultät der *Hochschule* werden für das Sommersemester 1911 folgende Lehraufträge erteilt: 1. Dr. A. Meyer, Handelsredaktor der Neuen Zürcher Zeitung, in Zürich, über: Stellung und Aufgaben der Handelspresse. 2. R. Stähli, Rektor der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich: Probelektionen und Schulbesuche an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins. 3. Dr. Hans Wehrli, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion: Allgemeine Wirtschaftsgeographie, I. Teil, und Wirtschaftsgeographische Übungen. 4. Privatdozent Dr. Herold, Sekretär der Kreisdirektion IV der schweizerischen Bundesbahnen in St. Gallen: Eisenbahntransportrecht. 5. Dr. Amberg, Professor an der Kantonsschule in Zürich: Übungen aus der Versicherungstechnik. Für die Aufnahmeprüfung in die I. Klasse der *Industrieschule* in Zürich wird versuchsweise für das Jahr 1911 die Anordnung getroffen, dass Schüler, die die schriftliche Prüfung gut bestehen, von der mündlichen Prüfung dispensiert werden. — Auf 1. Mai 1911 werden nachfolgende *neue Lehrstellen* errichtet: Primarschule Zürich III: 1 (Wiedererrichtung); Sekundarschule Zürich IV: 2; Sekundarschule Zürich V: 3; Sekundarschule Altstetten: 1; Arbeitsschule Zürich III: 1. — Es erhalten *Staatsbeiträge*: Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur 300 Fr., Kommission für Sammlung deutschschweizerischer Volkslieder 100 Fr.

— An der Schulsynode Wädenswil in wird das Thema Schularzt zur Behandlung kommen.

— Der *Kantonsrat* hat das Lehrerbesoldungsgesetz an eine Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen (10. Jan.). Beim Rechenschaftsbericht kam die Dauer der Ferien zur Sprache. Gegenüber der Forderung der Kommission, es seien die gesetzlichen Bestimmungen (9 Wochen) zu beachten, traten die HH. Dr. Erismann und Dr. Mousson für etwelche Ausdehnung (11 Wochen) ein. Zu den hygienischen Gründen, die sie vorbrachten, fügte Hr. Erziehungsdirektor Ernst noch Rücksichten auf landwirtschaftliche Verhältnisse, die die genaue Innehaltung der gesetzlich genannten Zeit erschweren; aber auf 15 Wochen dürfen die Gemeinden nicht gehen. Die Kommission rückte lediglich mit der Beachtung des Gesetzes ins Feld; sachlich war die Meinung des Rates eher für eine Streckung der Ferien; doch blieb die Frage, ob diese Gesetzesbestimmung zu ändern oder durch die Finger zu betrachten sei, ungelöst; es bleibt also bei der bisherigen Auslegung, wenn sie nicht zu weit getrieben wird. Missbilligt wurde vom Rat das Benehmen des katholischen Geistlichen, der Schüler dazu anhielt, das Wegbleiben an einem katholischen Feiertag nicht einmal mündlich zu entschuldigen. Dass ein Staatsanwalt die Lehrer als Geschworne streiche, rügte Hr. Debrunner mit Recht. Für einen Anbau an der Turnhalle des *Seminars* in Küsnacht bewilligte der Rat 18000 Fr.

— Die *Pestalozzifeier* (8. Jan.) in der Peterskirche war wiederum zahlreich besucht. Frl. Schäppi sprach über Pestalozzis Gattin, indem sie namentlich den Briefwechsel von Pestalozzi und Anna Schulthess verwertete, während die spätere Lebenszeit der edlen Frau etwas kürzer behandelt wurde. Der Lehrerinnenchor und der Lehrergesangverein umrahmten die Feier, die nahezu zwei Stunden dauerte, mit erhebendem Gesang, während Hr. Janitzek, Küsnacht, zur Eröffnung und zum Schluss einen Orgelvortrag bot.

— Die *Caravane Ardennoise*, die letzten August eine Schweizertour — Biel-Bern-Grindelwald-Luzern-Zürich-Basel — machte, erfreute die schweizerichen Kollegen, die ihnen als Führer und Begleiter gedient hatten, durch einen hübschen Reisebericht: Voyage en Suisse, der angenehme Erinnerungen auffrischte. Manch Grüsschen soll zwischen den Ardennen und den Alpen getauscht worden sein, schreibt ein jüngerer Korr., der es wohl wissen muss. Dass wir seinen Bericht über den Bericht etwas kürzen, wird ihm die Freude an dem schönen Büchlein und der Erinnerung nicht stören.

Totentafel. 29. Dezember. Hr. Prof. *Friedrich Trautvetter* in Winterthur, 72 Jahre alt. Trautvetter, geboren am 12. Aug. 1838 in Lörrach, kam als Knabe mit seinem Vater, der infolge der Bewegung von 1848 sein Seiden- und Bandgeschäft liquidieren musste, nach Zürich. In Schiers (1853) wurde er zum Lehrer ausgebildet; doch empfand er den ernsten Sinn der Bündner, das enge Tal, den beschränkten Kreis im Umgang mit Menschen und den strengen Religionsunterricht als beengend. Gern hätte ihn aber die Anstalt als Lehrer gewonnen. Er setzte jedoch seine Studien am eidg. Polytechnikum fort, indem er neben Mathematik und Naturwissenschaften auch eifrig Literatur hörte. Als Stellvertreter Orellis (später Lehrer am Vorkurs des Polytechnikums) kam T. 1857 nach Frauenfeld. Durch Privatstunden ermöglichte er sich in München die Fortsetzung seiner Studien. Nach einem Semester-Studium in Paris ging er als Lehrer nach England. 1865 wurde er Lehrer der Mathematik und Ökonomieverwalter am Seminar Wettingen. Um sich ganz dem Unterricht widmen zu können, nahm er 1876 die Mathematiklehrerstelle am Lehrerinnenseminar Winterthur an. Nach Aufhebung dieser Anstalt (infolge der Finanzkrisis der Stadt) wurde Hr. Tr. 1881 Hülfslehrer und 1896 Hauptlehrer am Technikum, bis ihn ein Augenleiden zum Rücktritt zwang (1900). Schwer traf ihn damals der Tod seines Sohnes, Dr. Fritz Trautvetter, Arzt in Heluan. Der Erblindung entgegengehend, still und zurückgezogen, verfolgte er doch noch die Fachwissenschaft und die schöne Literatur. Gattin und Tochter lasen ihm die neuen Werke vor. In Dr. Äschlimann hatte er einen Freund, mit dem er gerne mathematische Fragen besprach. Der jüngere Berufs- und Fachgenosse ist ihm vor wenig Monden im Tod vorangegangen. Trautvetter selbst blieb nur noch nächsten Freunden und Nachbarn bekannt; bei seinem Tode aber erinnern sich seine Schüler dankbar des ernsten, pflichttreuen, äusserst geduldigen Lehrers. Jahrelang hat er sein Augenleiden mit Ergebung getragen; am 30. Dezember machte ein Hirnschlag seinem Leben ein Ende. (Nach einem Nachruf von R. K. im Landb.)

— In Leipzig Hr. *Gustav Wustmann*, 66 Jahre alt, bekannt durch sein Buch: Allerhand Sprachdummheiten.

— *Seiler, Leonz*, Lehrer in Fischbach (Aargau), pensioniert, 80 Jahre alt, gest. den 15. Dezbr. 1910. — *Lerf, Gottfried*, Lehrer in Islisberg (Aargau), 48 Jahre alt, ein wackerer Lehrer und lieber Freund, erlag, dem sichern Tode entgegensehend, nach heroisch ertragenen Leiden der tückischen Lungentuberkulose. Gest. den 5. Januar 1911. Grosses Leichengeleite. Inspektor Pfyffer bot am Grabe den Scheidegruss. *e. p.*

— Der Direktor der Urania in Berlin, Professor *Wilhelm Meier*, der am 16. Dez. starb, war 1876 Privatdozent in Zürich, 1877 Observator an der Sternwarte in Genf, nachher in Wien, 1888 Direktor der Gesellschaft für populäre Wissenschaften und der Urania in Berlin. Seine Hauptarbeit lag in Popularisierung der Wissenschaft, insbesondere der Astronomie.

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: Lehrerkonferenz des Bezirks Rheinfelden 15 Fr.; aus Basel bei Anlass des Kalenderverkaufes 69 Fr.; Schulkapitel Winterthur Fr. 114.15. Total im Jahre 1910 **Fr. 5338.81.** Total seit dem Bestehen der Stiftung (1895) **Fr. 87807.39.**

Kurunterstützungsfonds.

Total der Vergabungen pro 1910 = **1393 Fr.**

Für richtigen Auszug

Zürich V, 10. Jan. 1911. Der Quästor: *Hch. Aeppli.*

Wytikonerstr. 92.

Klassenlektüre im Januar: Jugendborn Nr. 9: Der Handschuh (G. Weber). Ein treuer Nachbar (Ada Christen). Eine stürmische Passfahrt (G. Beck). Ein Zwiegespräch (J. Turgenjeff). Der grosse Schnee (A. Graf). Traum (J. Reinhart). s'Neujahr (J. Reinhart).

Kurze Einführung in die Esperantosprache.

(Fortsetzung aus Nr. 51)

8. Tiu domo estas konstruita de arĥitekturisto N.; ĝia konstruo estos finita nur post kvar monatoj. La reĝa palaco en Berlino estis konstruata dum la jaroj mil sescent naŭdek-naŭa ĝis mil sepcent deksesa. Por ekspozicio oni konstruas multajn belajn palacojn, sed la plej multon el ili oni malkonstruas post fermo de la ekspozicio.

Mortanto estas homo, kiu mortas; mortinto estas homo, kiu mortis. Juĝato estas homo, kiun oni juĝas. Juĝanto estas homo, kiu juĝas juĝaton. Juĝito estas homo, kiun oni juĝis; se li estis kulpa, li estos punata; se li estis senkulpa, li estos senkulpigita kaj liberigita. Fininte mian laboron, mi promenis.

Einwohner, Anhänger. Endung: **-ano**: *krist-ano* Christ; *Berlin-ano* Berliner; *vilaĝ-ano* Bauer; *akademi-ano* Mitglied einer Akademie. (Vergl. Grütli*an*er, Luther*an*er.)

Vorstand, Vorsteher bezeichnet **-estro**: *imperi-estro* Kaiser; *ŝip-estro* Kapitän; *urb-estro* Bürgermeister.

Berufsmässige Beschäftigung: -isto: *apotek-isto* Apotheker; *telegraf-isto* Telegraphist; *bot-isto* Schuster; *mar-isto* Seemann.

Die **Eigenschaft** zum **Personenbegriff** erhebt **-ul-**: *saĝa* klug, *saĝ-ulo* ein Weiser; *juna* jung, *jun-ulo* Jüngling; *maljuna* alt, *maljun-ulo* Greis; *forta* stark, *fort-ulo* Kraftmensch, Athlet.

9. laboristo, horloĝisto, matematikisto, maŝinisto, komercisto, instruisto, lavistino, fabrikanto, fabrikestro, lernejestro, regnestro, pied-iranto, veturanto, veturigisto, scienculo, malsanulo, spritulo, belulino, karulo, karulino, vojaĝanto, vojaĝisto (von Beruf), savinto, vaganto, juĝisto, muzikisto, vendisto, libro-vendisto, societano, sam-ide-ano.

VII. Jeder **Fragesatz,** der nicht mit einem von den anderen Fragewörtern; *kiu* wer, *kio* was, *kie* wo, *kiel* wie, *kial* warum usw. beginnt, wird mit **ĉu** *ob* eingeleitet: *Ĉu vi vidas?* Sehen Sie? (Siehst du?) *Ĉu vi estas sana?* Sind Sie (Bist du) gesund? *Kiel vi fartas?* Wie geht es Ihnen (dir)? Wie befinden Sie sich? *Kie estas la stacidomo?* Wo ist der Bahnhof? *Kiu vokas?* Wer ruft? *Kiu vokas min?* Wer ruft mich?

10. Ĉu vi venos morgaŭ? Jes, sinjoro. Ĉu vi loĝas tie ĉi? Ne, sinjorino. Kial vi krias? Kiu vizitis vin hieraŭ? Kia estis la vetero dum via vojaĝo? Kiom kostas via nova mantelo? Kies estas tiu domo? Ĉu ĝi estas via? Kion vi diris? Kio vivas en akvo? Kie loĝas la genia aŭtoro de Esperanto? Kiu estas tiu granda kaj forta homo? Kiel vi fartas? Mi dankas, bone. Kun kiu mi havas honoron paroli? Mia nomo estas Haller.

Möglich, -bar bezeichnet die Endung **-ebla**: *trinki* trinken, *trink-ebla* trinkbar; *vidi* sehen, *vid-ebla* sichtbar; *ebla* möglich, *ne-ebla* unmöglich. (Vergl. rent*abel,* transport*abel).*

Neigung, Gewohnheit bezeichnet man durch **-ema**: *kredi* glauben, *kred-ema* leichtgläubig; *labor-ema* arbeitsam; *lud-ema* spielsüchtig; *babil-ema* schwatzhaft.

Würdig, -wert = **-inda**: *laŭdi* loben, *laŭd-inda* lobenswert; *kred-inda* glaubwürdig; *bedaŭr-inda* bedauernswert, *bedaŭr-inde* leider.

Verwandtschaft durch Heirat bezeichnet die Vorsilbe **bo-**: *bo-patro* Schwiegervater, *bo-patrino* Schwiegermutter, *bo-fratino* Schwägerin, *bo-filino* Schwiegertochter.

Gleichzeitige Benennung zweier **Personen verschiedenen Geschlechts** ermöglicht die Vorsilbe **ge-**: *ge-edzoj* Ehepaar, *ge-patroj* Eltern, *ge-fratoj* Geschwister, *ge-mastroj* Wirt und Wirtin (Wirtsleute). [Vergl. **Ge**schwister.]

11. laborema, mallaborema, purema, legebla, memorinda, aminda, babilemulo, mensogema, mensogemulo, ridinda, mallaŭdinda, venĝema, batalema, fidinda, kolerema, sentebla, bofrato, geknaboj geavoj, gesinjoroj, rompebla, vidinda, sekvinda, palpebla.

Fortsetzung folgt.

Geilinger & Co.,
Winterthur

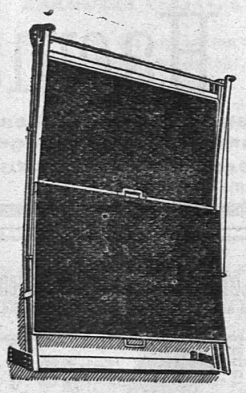

Umklappbare Wandtafelgestelle
Patent Nr. 44197 996
Prospekte gratis u. franko.

250 Gesangvereine 1
haben m. **Fidelen Studenten,** kom. Szene f. Damen, aufgeführt. Neu erschienen: **Ital. Konzert** f. gem. oder Töchterchor. Sende z. Ansicht: **Couplets,** kom. Duette, **Quartette** und Ensemble-Szenen, **Chorlieder, Klavier-u. Violinschulen,** Übungsstoff, Salonmusik, **Tänze** und Märsche.
Hs. Willi, Lehrer, **Cham,** Zug.

Billig
Tuch-Suchende

wenden sich bei jedem Bedarf in Tuchstoffen vom einfachen bis feinsten Genre für **Herren- u. Knabenkleider** am vorteilhaftest. an nachstehend altbewährtes Haus. — Momentan. Force-Artikel: Zusammen 3 Meter zu einem recht soliden Herrenanzug für **Fr. 12.60.** Zusammen 3 Meter garantiert reinwollen für **Fr. 14.25.** 28
Muster und Ware franko!
Tuchversandhaus
Müller-Mossmann
Schaffhausen.

Blätter-Verlag Zürich
von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V,
Witwe des verst. G. Egli, Methodiklehrer an der Universität Zürich.
1107
Prüfungsblätter für den Rechenunterricht.
Nachdem im gewöhnlichen Rechenlehrmittel ein Abschnitt behandelt worden ist, wird sich der Lehrer gerne vergewissern, welchen Erfolg sein Unterricht gehabt hat. Die „Prüfungsblätter" ermöglichen dies, da sie das Abgucken vom Nachbarn ausschliessen. Sie sind auch geeignet, das früher Gelernte rasch aufzufrischen und vor dem Vergessenwerden zu bewahren.
Probesendung à **60 Rp.** gegen Briefmarken oder Nachnahme.
(Man bezeichne gef. das Schuljahr.)
Prospekte gratis und franko.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule **Wangen** (Zürich) ist auf 1. Mai 1911 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Besoldungszulage 400 Fr. Anmeldungen werden bis spätestens 5. Februar 1911 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Betulius in Wangen, welcher jede gewünschte Auskunft gerne erteilt. 23

Wangen, 10. Januar 1911.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der obern Realschule in **Basel** ist auf den Beginn des nächsten Schuljahres, Ende April 1911, eine Lehrstelle für französische Sprache neu zu besetzen. Kombination mit andern Sprachfächern nicht ausgeschlossen. Stundenzahl per Woche 24—28. Die Jahresbesoldung per wöchentliche Stunde beträgt 180 — 250 Fr., die Alterszulage 400 Fr. nach zehn, 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren, die Maximalbesoldung per Jahr 7000 Fr. Die Pensionsberechtigung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen sind unter Beilegung der Ausweise über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit spätestens bis zum 22. Januar dem unterzeichneten Rektor einzusenden. (H 112 Q) 9

Basel, den 3. Januar 1911.

Dr. Rob. Flatt.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Lehrstelle für Turnen, Rechnen und Kalligraphie.

An der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich ist auf den Beginn des Schuljahres 1911/12 (24. April) eine Lehrstelle für Turnen, Rechnen und Kalligraphie zu besetzen.

Die Besoldung beträgt je nach Leistungen und Dienstalter 4400—6400 Fr. pro Jahr, bei einer Verpflichtung zu 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von einer Darstellung ihres Bildungsganges und Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit bis zum 30. Januar 1911 dem Vorstande des Schulwesens einreichen.

Weitere Auskunft über die Obliegenheiten erteilt das Rektorat der Höheren Töchterschule, Herr Dr. Stalder, Grossmünsterschulhaus. 26

Zürich, 10. Januar 1911.

Der Vorstand des Schulwesens.

366
Modelle
f. das **Fachzeichnen** an gewerblichen Fortbildungsschulen. Maurer, Zimmerleute, Bau- und Möbelschreiner, Schlosser, Flaschner von
Jos. Kinast,
Architekt, St. Gallen.
Illustr. Kataloge gratis

Vereins-Fahnen
in garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, sowie Handschuhe, Federn, Schärpen etc. liefern preiswert
Kurer & Cie., Wil, St. Gallen,
Anerkannt erstklassiges Spezialhaus für Kunst-Stickerei. Auf Verlangen senden kostenlos Vorlagen, Stoffmuster, etc. nebst genauen Kostenvoranschlägen.
Beste Zeugnisse. 143

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder** sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg 941

Dr. HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

Man verlange jedoch ausdrücklich das ***echte „Dr. Hommels" Haematogen*** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Ferienheim!

Zu verkaufen in Graubünden, Station der Rhätischen Bahn, ein schönes, geräumiges Haus mit Garten und Land zu Spielplätzen, ganz nahe bei grossen Wäldern und einer eisenhaltigen Quelle.

Günstige Lage für grosse Ausflüge und Bergtouren.

Aerzte leicht erreichbar.

Offerten zur Weiterbeförderung unter Chiffre **O. 7 L.** an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.** 7

Prinzess-Kinderbettchen

in **Holz** und **Eisen** von **12 Fr.** an auch mit **Matratzen u. Federzeug.**

Patent N. 60548

Verlangen Sie meinen **Gratiskatalog**, und **vergleichen** Sie **Preise**, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS 5

Kinderwagenfabrik

Stampfenbachstr. 2, 46 u. 48

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

Den Herren Lehrern liefere ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte.

Grosse Auswahl in

Leitern □ Knabenleiterwagen

in allen Grössen mit u. ohne Bremse.

Lager der Schweiz.

Grösstes u. bestassortiertes

BRENNABOR

Die Schrift: (O F 2301) 1015

„Das unreine Blut"

und seine Reinigung mittelst innerlicher **Sauerstoffzufuhr** versendet gratis **Reformverlag in Sutz** (Bern).

Kurhaus & Pension Monte Brè

in Ruvigliana-Lugano.

Schönste Lage am Luganersee. Vorzüglich geeignet zu **Herbst-, Winter- und Frühjahrs-Aufenthalt.** Viel von Schweizer Lehrern besucht. Das ganze Jahr besetzt. 80 Betten. Arztliche Leitung Dr. med. Oswald. Illustr. Prospekt frei durch Direktor Max Pfenning. 684

ROVIO (Luganersee)

502 Meter über Meer. Durch den Generoso gegen Osten und die S. Agata **gegen Norden geschützt.** Das ganze Jahr zum Kuraufenthalt für **Deutschschweizer geeignet. Milde, staubfreie Luft.** Neubau mit modernem Komfort. Zentralheizung, Bäder, engl. Klosets. Zimmer nach Süden. — **Pensionspreis 5—6 Fr.** Im Hause wird deutsch gesprochen. Prospekte gratis und franko.

Kurhaus Pension Monte Generoso

(OF1650) (Familie Blank) 859

in Rovio (Luganersee).

Das alkoholfreie Kurhaus Nidelbad

b. Rüschlikon am Zürichsee 1233

bietet Ruhe- und Erholungsbedürftigen freundliche Aufnahme. — Pension (inkl. Zimmer) Fr. 3.— bis 4.50 per Tag. — Leidende und Pflegebedürftige finden volle Pension zu Fr. 75 bis 180 per Monat. (Jahresbetrieb.)

— Näheres durch die Verwaltung. —

Ärztliches Landerziehungsheim „VILLA BREITENSTEIN"

am Untersee **ERMATINGEN** Kt. Thurgau

Ärztliche Behandlung und individuelle Erziehung nervöser, schulmüder, schonungs- und erholungsbedürftiger Knaben und Mädchen im Primar- und Mittelschulalter. — Sehr beschränkte Kinderzahl. — Unterricht durch zwei staatlich geprüfte Lehrkräfte. — Herrliche Lage. Jahresbetrieb. — **Prospekt** mit Jahresbericht und Auskunft durch **Dr. med. Rutishauser,** Nervenarzt. 1204

Gestickte Vorhänge

beziehen Sie am vorteilhaftesten direkt vom Fabrikanten. Tüll-, Mousseline- und Spachtelvorhänge am Stück oder abgepasst. Musterkollektion franko. 1159

H. Mettler, Herisau,

Gardinenstickerei.

Evangel. Töchterinstitut Horgen am Zürichsee.

Koch- und Haushaltungsschule.

Beginn des **Sommerkurses 1. Mai. Gründlicher** theoretischer und praktischer Unterricht in sämtlichen Haushaltungsfächern, den weiblichen Handarbeiten, den **Sprachen** und der Musik. **Ältere und jüngere Abteilung. Ganz- und Halbjahreskurse. Christliche Hausordnung. Vorzügliche, diplomierte, Lehrkräfte. Mässige Preise.** Mit den neuesten Einrichtungen versehener Bau. Gas- und Kohlenküche. Prachtvolle, gesunde Lage. Vorzügliche Referenzen aus allen Kantonen stehen zur Verfügung. (H 1905 Z) 21

Prospekte versendet und rechtzeitige Anmeldungen nimmt entgegen

Dr. E. Nagel, Pfarrer in **Horgen.**

Locarno. Pension Eden-Schweizerheim.

Angenehmer Winteraufenthalt für Erholungsbedürftige in sonniger, ruhiger, idyllischer Lage. Grosse Terrasse, Glasveranda und Garten. Pension bei tadelloser Verpflegung von Fr. 5. 50 an. — Vorzügliche Empfehlungen (O F 2605) 1120

Tuberkulöse Kranke werden nicht aufgenommen. **L. & F. Kunz.**

Kein besseres Mittel.

Die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten", haben mir schon viele gute Dienste geleistet. Ich leide seit 20 Jahren an Rachen- und Kehlkopfkatarrh; durch den regelmässigen Gebrauch Ihrer Tabletten fühle ich grosse Erleichterung in meinem Leiden, so dass ich meiner Arbeit als Lehrer obliegen kann. Ich kenne kein besseres Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Halsweh und Katarrh. 1117

F. G., Direktor und Lehrer, **Trachselwald.**

In den Apotheken à Fr. 1.— die Schachtel.

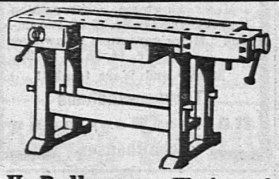

Sämtliche Dilettanten-

Werkzeuge

Kompl. Einrichtungen

für **Handfertigkeitsschulen** beziehen Sie in unübertroffener Qualität am vorteilhaftesten **direkt** von

V. Bollmann, Werkzeugfabrikant, Kriens (Luzern)

Ia. Referenzen. — Illustr. preisliste gratis. 176

Gelegenheitskauf **3 Monate Kredit!**

Diese hochfeine echt silberne **Remontoir-Herrenuhr** mit doppeltem Goldrand kostet nur Fr. 20.—. Dieselbe Uhr m. **echt silbernem Staubdeckel** kostet Fr. 29.— Diese hochfeine **Remontoir-Damenuhr**

kostet in echt Silber mit doppeltem Goldrand nur Fr. 20.— **In echt Gold Fr. 39.—** Diese Uhren sind von erstklassig. Grossstadtuhrmachern genau abgezogen u. gehen auf die Minute! — 3 Jahre Garantie.

Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! Franko-Zusendung. hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis! Keine Nachn., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung **gross. Verdienst** verschaffen. Bestellen Sie **gleich bei der Grossfirma Paul Alfred Goebel, Basel,** Dornacherstrasse 274 Postfach Fil. 18. 890

Für Männerchöre

wie für diverse andere Vereine sich vortrefflich eignende, zweckmässig angelegte

Mitglieder-Bücher

(mit deutscher und französischer Titulatur)

für „Aktive" und „Passive" getrennt, mit Kolonnen-Schema, in gefälliger, solider Ausstattung empfiehlt bestens 24

Arth. Erni, Aadorf (Thurgau).

Preislage:	1 Stück **Mitglieder-Kontrolle**	Fr. 10.40
	1 „ **Passivmitglieder-Kontrolle**	„ 9.60
	1 „ **Passivmitglieder-Kontrolle (Spezial)** für Vereine mit grossem Passivmitgliederbest. besonders geeignet, Mitgl.-Verz. nur alle 3 Jahre zu erneuern ...	„ 10.80

Präzisions-Schul-Reisszeuge

„Original Kern"

in **Argentan**

mit durchweg auswechselbaren Einsätzen

von Kern & Co., Aarau

Verlangen Sie Katalog 1911

18

Alle unsere Instrumente tragen diese Schutzmarke.

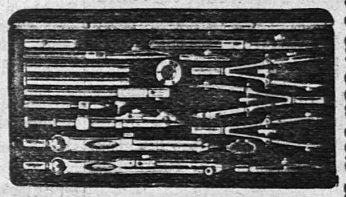

Briefmarken.

Altestes und bestempfohlenes Spezialgeschäft für **Briefmarken.** Lager neuester **Briefmarken-Albums.** Preisliste für Sammler **gratis.** [1077

Emil Wettler, vormals **Briefmarkenbörse Schneebeli, Zürich 1,** Fraumünsterstrasse 25, Zentralhof. **Ankauf alter Schweizermarken etc.**

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen*: *Weinfelden*, für 7 Primarlehrer, vom 1. Jan. 1911 an je 300 Fr., vom 1. Jan. 1913 an weitere 100 Fr., so dass dann die Besoldung der Lehrer an der Oberstufe 2800, an der Mittel- und Unterstufe 2700 Fr. beträgt. Damit ist Weinfelden in die vordere Linie eingerückt. — *Erlenbach* (Bern), Sekundarschule, auf 3400 Fr. und Ordnung der Alterszulagen durch ein Reglement.

— *„De Hanes will of d'Bodesee-Toggeburgbahn"* heisst eine humoristische Szene von T. Schmid, Lehrer Goldach, Selbstverlag, 80 Rp., die in der Aufführung durch Vereine ganz gut wirken wird. Im Ton erinnert uns manches an die Dialektsachen von Stutz; der Verfasser darf auf diesem Gebiete weiter bauen.

— Es ist uns unmöglich, all den Kalender- und Neujahrsideen Ausdruck zu geben, die uns in Bild und Wort vorliegen; aber des drolligen Kleinen müssen wir doch gedenken, den uns das *Polygraphische Institut* Zürich IV unter dem Titel: „Les premières joies" zustellt. Diese feine Reproduktion verdient ihres Originals (A. Angst), wie der Wiedergabe wegen Erwähnung (4 Fr.). Man muss an dem Kerlchen seine Freude haben und der graphischen Kunst seine Achtung bezeugen. Ein anderes Genre ist die Wiedergabe von Osers Bild „Das Pferd", das in einem Kalender des *Art. Institut Orell Füssli* reproduziert ist; diese Farbentechnik ist in ihrer Vollkommenheit anzuerkennen. Die Firma *J. J. Wagner & Co.*, Couvertfabrik, setzt die *„Schweizerkunst"* fort, indem sie Porträt und je ein Bild von Hodler und Lehmann hinzufügt. Eine grössere Natürlichkeit, als den Alten auf dem Stuhl kann man in Farben nicht erreichen.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. Jos. Burkhard Scherer in Buch-Uesslingen, aus Altersrücksichten (geb. 1844).

— Die Schulsparkasse in Wetzikon ist mit 31. Dez. 1910 eingegangen.

— In *Baden* (Aarg.) ist die Errichtung einer Förderklasse beabsichtigt.

— Im Verlag Manatschal Chur erschien eine kritische Biographie von *H. Zschokke* von Dr. C. Wüescht (Bern).

Alle Vorzüge vereinigt

— finden Sie in den — 233

Pianos Schmidt-Flohr

BERN

Kataloge gratis und franko

Für Eltern!

Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt) bereitet für die Post, Telegraphen, Eisenbahn, Zoll-, Bank- und Handelslaufbahn vor. 1263 Schnelles Studium der französischen, deutschen, italienischen und englischen Sprache. — Christliche Erziehung. — Sehr zahlreiche Referenzen. (H 27 994 L)

Briefmarken

Grosse Auswahl in Briefmarken und philatelist. Bedarfsartikeln. Gegen Angabe von Prima-Referenzen mache ich reichhaltige Auswahlsendung. mit hohem Rabatt auf sämtliche Kataloge. Satzpreisliste gratis und franko. (O 11 L) 20

H. Guyer-Hablützel, Briefmarkenhandlg., Montreux,

Neu „Réna"

Bester Rasierapparat, passt für jede Bartstärke. (Unübertr.) „Hochf. Ausf.", schwer versilbert, **12 ff** Doppelkling., eleg. Etui. Nur **Fr. 12.50** ohne Nachn. franko. (Kein Kaufzwang, erst probieren.) Nur **direkt** von Spezialist **M. Scholz, Basel 2.** (H 210 Q) 22

J. Ehrsam-Müller

Zürich - Industriequartier

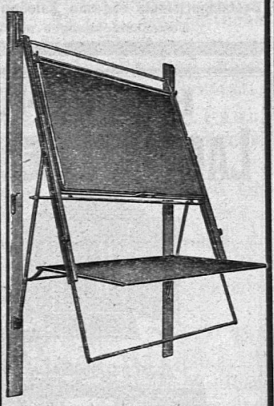

Neueste Systeme in

Wandwendegestellen

mit Schiefertafeln.

Prima Ausführung

Leichte Handhabung

Prospekte gratis uud franko. 1103 a

Kathreiners Malzkaffee

das ist ein klarer und sachlicher Name, der ganz präzise ausdrückt, was man vor sich hat und woraus es besteht. Man hüte sich vor Fabrikaten mit erfundenen Phantasie-Namen, unter denen sich alles mögliche verbergen kann. Wer Kathreiners Malzkaffee kauft, weiss immer, was er bekommt, nämlich: Echten, reinen Malzkaffee von bester Qualität und aromatischem Wohlgeschmack aus den grössten Malzkaffee-Fabriken der Welt.

1166

Beste Bezugsquelle

R. Reutemann

ZÜRICH V

Piano-Fabrik

Freiestr. 56-58.

Rabatt und Vorzugspreise für die Herren Lehrer.

875

Pädag. Sanatorium Rosengarten

in **Regensberg** bei Zürich

für Schwachbegabte und Nervöse. Schul- und Lehrabteilung. Handarbeit und Gartenbau. Familienerziehung. Aerztliche und pädagogische Leitung. Staatliche Aufsicht. Herrliche, gesundeste Lage (617 m hoch). Prospekte durch **Dir. Dr. ph. Gündel.** 1127

St. Imier (Mont Soleil)

Jura bernois, Suisse

H 4658 J. Altitude — 800 m — Höhe ü. M. 19

Cours de vacances pour l'enseignement du français | **Ferienkurs zum Studium :: der franz. Sprache ::**

Sommer 1911

Diese von der **„Société d'Emulation"** eingeführten Kurse sollen Lehrerinnen, Lehrern und Studierenden Gelegenheit geben, ihre grossen Sommerferien in einer der **schönsten** Juragegenden zuzubringen, wo sie sich neben der **Erholung** dem **Studium** der franz. Sprache widmen können. Unterricht in Grammatik, Aufsatz, Konversation und Literatur durch die Lehrer der höheren Schulen, Vorträge, Ausflüge, Orgelkonzerte etc. — Auskunft erteilt bereitwilligst der Präsident der Kurskommission, **A. Eglin,** Sprachlehrer **St. Imier.**

HYGIAMA in Pulverform

Wohlschmeckend — Leicht verdaulich — Billig.

Bestgeeignetes **Frühstücks-** und **Abendgetränk** für **Gesunde, Kranke und Rekonvaleszenten.**

Vorzügliches **Nähr- und Kräftigungsmittel** für **Lehrer** und überhaupt **geistig angestrengt Arbeitende,** für **Schüler** und **Schülerinnen,** für **bleichsüchtige** und **blutarme Mädchen.** 910

Preis der 1/1 Büchse (500 Gr. Inh.) Fr. **3.50.**

Vorrätig in den Apotheken und Drogerien.

NB. In den Verkaufsstellen verlange man gratis die Broschüre: „Ratgeber für die Ernährung in gesunden und kranken Tagen" oder aber direkt von

. Theinhardts Nährmittelgesellschaft m. b. H., Stuttgart-Cannstatt.

Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver

ist anerkannt vorzüglich

1061

Knaben-Institut,

Mittelschweiz, sucht per 1. Februar einen (Z 92 e) 18

Lehrer

für Mathematik und kaufm. Fächer. Gutes Gehalt.

Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten unter Chiffre **Z S 118** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

„Coryzol" gegen **Schnupfen** Vorzügliche Wirkung (OF 80) 27

Interessenten

der **homöopathischen Heilmethode** erhalten gratis und franko das „Kleine Vademecum" von Dr. W. Schwabe durch das Generaldepot für die Schweiz: 1268

Römerschlossapotheke, Zürich V/47.

Theater-Dekorationen und Bühnen-Einrichtungen

liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung

Rob. Bachmann, Zürich I.

Spezial-Atelier: 1053

10 Oberer Mühlesteg 10

Telephon 5181.

FÜR DIE SCHULE

Hochelastisch bis in die äusserste Spitze

Heintze & Blanckertz

Erste deutsche Stahlfeder-Fabrik

BERLIN

99

Unsere Projektions-Apparate

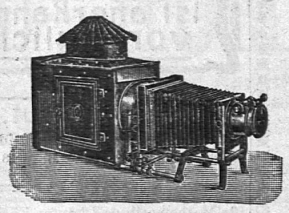

erfreuen sich wegen ihrer anerkannt vorzüglichen mechanischen und optischen Konstruktion einer stets zunehmenden Beliebtheit. Wir machen Sie speziell auf unsere **modernen Schulapparate** mit elektrischer Bogenlampen-Beleuchtung aufmerksam und offerieren Ihnen gratis unsern neuen Katalog P III. — Zahlreiche sehr gute Referenzen aus der ganzen Schweiz. — Neukonstruktionen, sowie Umänderungen besorgen wir prompt in eigener physikalischer Werkstätte. 816

F. Büchi & Sohn, Bern

Opt.-mech. Institut.

L. & C. HARDTMUTH'S

Blei- Farb- & Kopierstifte.

KOH-I-NOOR

anerkannt das BESTE aller Fabrikate.

844

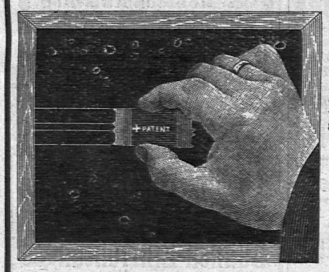

Linienreisser für Schiefertafeln

Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler.

Eine Grössennummer verwendbar für zwei verschiedene Liniaturen und beliebe man bei Bestellungen betr. Nummer anzugeben.

No. I	9	4½	9	mm	und	7	3½	7 mm
No. II	8	4	8	„	und	10	5	10 „
No. III	7	5	7	„	und	6	4	6 „
Nr. IV	8¼	5½	8¼	„	und	6¾	4½	6¾ „

In eleganter Ausführung, ganz aus Stahl gearbeitet mit Etui per Stück **1 Fr.** 874

Wagner & Gau, Altstätten (St. Gallen).

Handels-Akademie Lausanne

Gründliche Vorbereitung auf :: **Bank - Handel - Industrie**

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition
Verkehrswesen - Betreibungswesen - Zeitungswesen
Französisch für Fremde — Programme durch die Kanzlei — **Sprachen**
Directeur des cours: G. Gœldi, Prof. (O5297L) 1129

P. Hermann vorm. J. F. Meyer, **Zürich IV**

Scheuchzerstrasse 71

Physikalische Instrumente und Apparate

1029 für den Unterricht in (O F 2331)

Mechanik, Akustik, Optik, Wärme, Elektrizität.

Gedenket der hungernden Vögel!

Automatische Futtertische aller Systeme. Futterstein und Futterhölzer, bestes und sparsamstes Futter für Vögel im Winter. Billigste Preise.

Berlepsch'sche Nisthöhlenfabrik, Lenzburg. 2

Alleinvertretung erster Lehrmittelfirmen für die Schweiz.

Vermittlung des Verkehrs mit Spezialhäusern bei Original-Preisen.

Walther Gimmi

alt-Pfarrer und alt-Schulinspektor

Lehrmittel-Institut

Baden (Aargau)

— Zürcherstrasse 441 I —

empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft der Primar-, Sekundar-, Mittel- und Berufsschulen zur promptesten u. billigsten Lieferung ihres Bedarfes

an **Wandbildern** aus allen Unterrichtsgebieten,
„ **Projektions-Apparaten und Bildern,**
„ **Globen,** Tellurien, Planetarien,
„ **Schulwandkarten,**
„ **Modellen und Präparaten, Sammlungen und Apparaten aus dem ganzen Umfang der Naturwissenschaften,**
„ Veranschaulichungsmitteln für die Mathematik,
„ **Modellen, Textwerken und Vorlagen für den gesamten Zeichenunterricht** unter besonderer Berücksichtigung der **Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen.** 582

Soweit gesetzlich zulässig zollfreie Einfuhr

Kataloge und Prospekte gratis und franko. Auf Wunsch persönliche Besuche.

Auf gef. Anfrage senden gratis u. franco unsere Pracht-

Rosen

Cataloge. 1249

GEMEN & BOURG, Luxemburg N° 26 (G. H.).
Grösste und leistungsfähigste Rosenfirma der Welt.
Versenden franco 25 niedere Rosen in 25 Prachtsorten für frs. 8.

Fraefel & Co., St. Gallen

Gegr. 1883 — Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung — Teleph. 891

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. *Billige Preise.*

Bestsingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers. 74

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Holzwerkzeugfabrik 1128

LACHAPPELLE, A.-G., KRIENS-Luzern

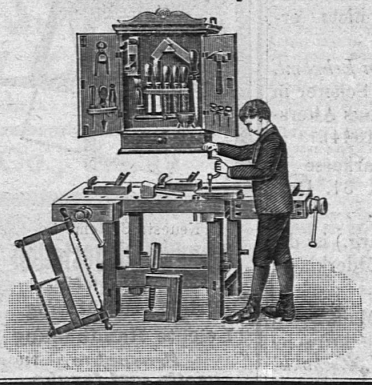

fabriziert **Werkzeuge für Handfertigkeits-Kurse**

Nur echt mit Schutzmarke

Tells Kapelle

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.